

07/2007

# Mitteilungen

**2,3% mehr  
Beschäftigte  
im Handwerk  
Ende März 2007**

**Online-Ersteigerung  
von Bauaufträgen**

**Unternehmen-  
steuerreform 2008**

**Lohn- und Gehalts-  
verhandlungen 2007  
Arbeitskampf in  
Niedersachsen und  
Schleswig-Holstein**

**Noppenfolie vor  
Perimeterdämmung –  
aus unserer Arbeit**

**Kostenlose  
Lehrstellenbörse  
[www.die-  
lehrstellenaktion.de](http://www.die-lehrstellenaktion.de)**

**Einladung zum  
Deutschen Mauer-  
werkskongress  
am 18. September 2007  
in Kassel**

**Sommer-Akademie  
in der Bayerischen  
BauAkademie**



Heftbeilage:

Rahmenvereinbarung rund ums Auto

138 Steuerpraxis für Bauunternehmer

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,



die Baugenehmigungen sind die Bauaufträge von morgen. Wenn dieser Satz zutrifft, sind die Zukunftsaussichten für das Baugewerbe alles andere als rosig. Die Baugenehmigungen sind deutschlandweit im ersten Quartal 2007 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dramatisch eingebrochen – im Ein- und Zweifamilienhausbau um fast 60 %. Während das Jahr 2006 noch von Nachlauf-Effekten der Eigenheimzulage und Vorzieh-Effekten der Mehrwertsteuererhöhung profitiert hatte, zeigt sich jetzt ungeschminkt die katastrophale Auswirkung der Abschaffung der Eigenheimzulage auf den Wohnungsbau – das Hauptbetätigungsfeld der meisten unserer Mitgliedsbetriebe. Eine Kompensation durch Eingliederung der Wohnimmobilie in die Riester-Förderung ist – selbst wenn sich die Koalition in diesem Bereich noch in dieser Legislaturperiode einigen sollte – eher unwahrscheinlich. Die Eigenheimzulage war für viele private Bauherren mit entscheidend für den Bauentschluss und hat in vielen Fällen den Traum vom Eigenheim überhaupt erst finanzierbar gemacht. Aus diesem Grund fordern wir die Wiedereinführung der Eigenheimzulage (siehe hierzu auch S. 13 in diesem Heft).

In Anbetracht dieser Zahlen mag manch einer geneigt sein, den Verbänden Recht zu geben, die den Schiedsspruch der Tarifrunde 2007 abgelehnt haben. Bei allem Für und Wider sollte dabei aber nicht übersehen werden, dass sich der Bau nur begrenzt von der tariflichen Entwicklung in den andern Branchen abkoppeln kann. Anderenfalls werden qualifizierte Arbeitskräfte zukünftig verstärkt von anderen Branchen abgeworben werden und junge Menschen sich gegen eine Ausbildung am Bau entscheiden.

Ehrlicher – und mittelfristig erfolgversprechender – wäre es, in Tarifverträgen zukünftig ausschließlich Mindestbedingungen zu regeln und so nach oben betriebliche Spielräume – auch im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte – zu schaffen. Dieses Ziel wird aber nur mit einem klaren Bekenntnis zum Flächentarifvertrag zu erreichen sein.

Ihr

Andreas Demharter

# Inhaltsverzeichnis

## Aktuelles

- 4\_ 2,3% mehr Beschäftigte im Handwerk Ende März 2007
- 4\_ Ausbildungsplätze für Studenten gesucht – dualer Studiengang an der FH München
- 5\_ Stadtpfarrkirche Fürth – Ein Werk Leo von Klenze's

## Recht

- 5\_ Online-Ersteigerung von Bauaufträgen
- 6\_ Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung: nun doch keine Schriftform erforderlich!
- 6\_ Ausgliederung der Einheitspreise für Nachunternehmerleistungen im EFB-Preis 2
- 7\_ Pflichtangaben in Geschäftsbriefen von Gewerbetreibenden, die nicht im Handelsregister eingetragen sind
- 7\_ Gesetzliche Verzugszinsen

## Steuern

- 7\_ Unternehmensteuerreform 2008
- 8\_ Steuerliche Behandlung von Pensionszusagen einer Personengesellschaft
- 8\_ Geldwerter Vorteil bei Arbeitgeberdarlehen
- 9\_ Umsatzsteuer – Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen/ ZDB-Schreiben an die Bundeskanzlerin
- 9\_ Grundsteuererlass bei strukturellem Leerstand
- 10\_ Steuertermine

## Tarif- und Sozialpolitik

- 10\_ Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2007 Arbeitskampf in Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- 11\_ Sozialkassen der Bauwirtschaft Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung

## Wirtschaft

- 12\_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr
- 13\_ Baugenehmigungen in Bayern
- 13\_ Helmut Hubert fordert Wiedereinführung der Eigenheimzulage
- 14\_ Betriebsprüfungen und Privatkonten

## Technik

- 14\_ Noppenfolie vor Perimeterdämmung – aus unserer Arbeit
- 15\_ Verwendung von Betonen der Expositionsklasse XF3 im Wasserbau
- 15\_ Neue DIN V 4108-4 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

- 15\_ REACH-Verordnung und künftiger Einsatz chemischer Stoffe
- 17\_ DIN EN Normen zu Wärmedämmstoffen

## Berufsbildung

- 17\_ Kostenlose Lehrstellenbörse  
[www.die-lehrstellenaktion.de](http://www.die-lehrstellenaktion.de)
- 18\_ Masterstudium Baumanagement  
an der FH Augsburg
- 18\_ Berufsausbildung  
im Holz- und Bautenschutzgewerbe

## Fachgruppen

- 19\_ Einladung zum Deutschen Mauerwerkskongress  
am 18. September 2007 in Kassel
- 20\_ Erhöhung der LKW-Maut ab 1. September 2007
- 21\_ Neue Normen zum Wasserwesen
- 21\_ Zur Diskussion gestellt:  
Mehr zweckgebundene Einnahmen

## BauAkademie Aktuell

- 23\_ Sommer-Akademie  
in der Bayerischen BauAkademie

## Termine

- 23\_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 25\_ Aus- und Fortbildungsstätten  
der Bauinnungen
- 26\_ Aus- und Fortbildungsstätten  
sonstiger Organisationen
- 26\_ Betonstraßentagung 2007

## Persönliches

- 26\_ Who is who? – Reinhard Daeschler

## Literatur

- 27\_ Das Unternehmerstatement
- 27\_ Vergaberecht 2006  
Teilband 1: Nationales Recht



## Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft  
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
Postfach 201316, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0,  
Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800  
Erscheinungsweise: 1 x monatlich  
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter  
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten  
Satzerstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg  
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg  
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung  
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.



## 2,3% mehr Beschäftigte im Handwerk Ende März 2007

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren nach vorläufigen Ergebnissen Ende März 2007 im zulassungspflichtigen Handwerk 2,3 % mehr Personen tätig als Ende März 2006. Zugleich stiegen die Umsätze der selbstständigen Handwerksunternehmen in diesen Gewerben im ersten Vierteljahr 2007 um 1,8 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal.

Mehr Beschäftigte gab es im Bauhauptgewerbe, im Ausbaugewerbe, in den Handwerken für den gewerblichen Bedarf und im Nahrungsmittelgewerbe. Den stärksten Personalanstieg gegenüber Ende März 2006 verzeichnete das Bauhauptgewerbe mit 8,0 %.

Fünf der sieben Gewerbegruppen des zulassungspflichtigen Handwerks erzielten einen höheren Umsatz als im entsprechenden Vorjahresquartal.

Den stärksten Umsatzzanstieg gab es mit 21,0 % im Bauhauptgewerbe.

### Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk nach Gewerbegruppen

| Gewerbegruppe                            | Veränderung 1. Quartal 2007 gegenüber 1. Quartal 2006 |          |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------|
|                                          | Beschäftigte                                          | Umsatz   |
| Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt | + 2,3 %                                               | + 1,8 %  |
| davon:                                   |                                                       |          |
| Bauhauptgewerbe                          | + 8,0 %                                               | + 21,0 % |
| Ausbaugewerbe                            | + 2,2 %                                               | + 1,9 %  |
| Handwerke für den gewerblichen Bedarf    | + 4,0 %                                               | + 9,0 %  |
| Kraftfahrzeuggewerbe                     | - 0,3 %                                               | - 8,6 %  |
| Nahrungsmittelgewerbe                    | + 0,2 %                                               | + 0,8 %  |
| Gesundheitsgewerbe                       | - 0,7 %                                               | + 0,4 %  |
| Friseurgewerbe                           | - 3,2 %                                               | - 1,5 %  |

## Ausbildungsplätze für Studenten gesucht – dualer Studiengang an der FH München

Bekanntlich bietet die Fachhochschule München einen dualen Studiengang in der Fachrichtung Bauingenieurwesen. In diesem ist das Studium mit einer Ausbildung in einem Bauberuf verbunden. Es handelt sich hierbei um ein Kooperationsprojekt der Fachhochschule München mit dem Bayerischen Bauindustrieverband, dem Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks und dem LBB. Die Möglichkeit, ein solches kooperatives Studium zu absolvieren, steht und fällt mit der Bereitschaft von Bauunternehmen, Ausbildungsplätze für diese Studenten zur Verfügung zu stellen. Wenn die Bauwirtschaft mehr Praxis im Studium verlangt, muss sie auch ihren Part einbringen.

### Informationen zum Studiengang:

Das Studium entspricht inhaltlich dem normalen Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der FH München. Die ersten beiden Fachsemester werden für den dualen Studiengang jedoch auf zwei Kalenderjahre (= vier Semester) ausgedehnt. In diesen vier Semestern findet eine Verzahnung der Berufsausbildung in einem Bauberuf mit den Lehrveranstaltungen an der FH statt. Dabei liegt im ersten und zweiten Fachsemester der Ausbildungsschwerpunkt in der Berufsausbildung (nur ein Tag pro Woche Lehrveranstaltung an der FH; vier Tage Betrieb bzw. überbetriebliche Ausbildung). Die Gesamtausbildungsphase erstreckt sich jedoch – mit zurückgehendem Praxisanteil – bis zum Ende des 6. Semesters. Zum Ende des 6. Semesters findet auch die Gesellen-/Facharbeiterprüfung statt.

### Besonderheiten von Ausbildungsplätzen für Studenten:

Die Ausbildung zu dem gewählten Bauberuf verteilt sich somit auf sechs Semester (drei Jahre). Unter Einbeziehung der Semesterferien findet in dieser Zeit die Ausbildung zu ca. 52 Wochen im Betrieb, zu ca. 36 Wochen in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (Ausbildungszentrum Stockdorf) und im übrigen in der FH statt.

Die Eingliederung des studierenden Lehrlings in den normalen Betriebsablauf setzt eine besondere Planung voraus. Bei den Studenten kann jedoch von einer überdurchschnittlichen Qualifikation ausgegangen werden. Die Lehrgangsgebühren für die überbetriebliche Ausbildung können über die ULAK vollständig abgerechnet werden. Die Kostenersatzung der vom Betrieb bezahlten Ausbildungsvergütung entspricht

dem üblichen, im Berufsbildungs-Tarifvertrag festgelegten Verfahren.

### Ansprechpartner:

- Fachhochschule München, Prof. Lothar Schmidt  
schmidt@bau.fhm.edu
- Bauindustrie Bayern – Zentrum Stockdorf  
info@bauindustrie-dual.de
- Landesverband Bayerischer Bauinnungen München, bzw. bezirklichen Geschäftsstellen des LBB
- Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks



## Stadtpfarrkirche Fürth – Ein Werk Leo von Klenze's

Vor kurzem erfolgte die Klärung, dass die katholische Stadtpfarrkirche „Unserer Lieben Frau“ in Fürth zu den Arbeiten Leo von Klenze's zählt. Aus diesem Anlass organisiert die Oberste Baubehörde im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“ eine Sonderveranstaltung am 02. August 2007 um 19.00 Uhr in Fürth.

**Leo von Klenze in Franken**  
Festvortrag von  
Prof. Dr. Winfried Nerdinger

träge in den Räumen der Obersten Bau-  
behörde zur Qualität in Architektur oder  
Konstruktion oder Bauausführung statt.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe  
„Qualität zählt“ finden schon mehrere  
Jahre in München jährlich vier Fachvor-

Die Bayerischen Baugewerbeverbände  
sind Mitveranstalter dieser Veranstal-  
tungsreihe.

Interessenten an der Sonderveranstal-  
tung in Fürth erhalten nähere  
Informationen bei der Geschäftsstel-  
le Mittelfranken des Landesverban-  
des Bayerischer Bauinnungen, Tel.  
09 11 / 9 26 65-31, Fax 09 11 / 9 26 65-  
33 oder bei der Hauptgeschäftsstelle  
des Landesverbandes Bayer. Bauin-  
nungen Frau Pecher, Bavariaring 31,  
80336 München, Tel. 089 / 7 67 91 24,  
Fax 089 / 7 67 91 54, E-Mail: pe-  
cher@lbb-bayern.de.

Wir freuen uns über die Teilnahme an  
dieser Veranstaltung zur Baukultur.

## Recht

## Online-Ersteigerungen von Bauaufträgen

**Bei Online-Ersteigerungen von Bauaufträgen besteht für den Auftragnehmer das Risiko, ein „Nutzungsentgelt“ entrichten zu müssen, auch wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.**

Die Online-Ersteigerungen von Bauaufträgen auf spezialisierten Plattformen nehmen stark zu. Die Portale arbeiten dabei nach einem ähnlichen System, der sog. „Rückwärtsauktion“. Der Auftraggeber gibt seinen Höchstpreis an, die Auftragnehmer unterbieten sich anschließend gegenseitig. Der Auftraggeber entscheidet dann anhand des Preises und der Auftragnehmer-Profile. Das

System bringt also einen erheblichen Preisdruck mit sich, wobei aber nicht automatisch der günstigste Bieter den Zuschlag erhält.

Bei derartigen Auktionen besteht für den Auftragnehmer das Risiko, ein Nutzungsentgelt entrichten zu müssen, auch wenn er den Auftrag tatsächlich nicht ausführt. Das Risiko ist gegeben,

wenn Portale in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine entsprechende, auftragsunabhängige Gebührenregelung vorsehen.

### Hinweis:

Der LBB rät seinen Mitgliedsbetrieben, sich genau über die Konditionen zu informieren, wenn sie an Online-Ersteigerungen von Bauaufträgen teilnehmen.



## LBB im Internet

Unter „[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

## Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung: nun doch keine Schriftform erforderlich!

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat auf Drängen des LBB hin mit Schreiben vom 29.05.2007 mitgeteilt, dass von den Bayerischen Staatsbehörden derzeit die Vorlage von Kopien der sog. „Nachunternehmer-Verpflichtungserklärungen“ akzeptiert wird.

In unseren Mitteilungen 06/2007, S. 9, berichteten wir, dass bei Vergaben oberhalb des Schwellenwerts (5.278.000,- Euro) von den Bietern Nachunternehmer-Verpflichtungserklärungen verlangt werden dürfen und diese Erklärungen nach Auskunft der Obersten Baubehörde schriftlich einzureichen sind.

Auf unser Drängen hin hat nunmehr die Oberste Baubehörde mit Schreiben vom 29.05.2007 ihre Rechtsauffassung geändert und mitgeteilt, dass von den Bayerischen Staatsbehörden – bis zu einer gegenteiligen Rechtsprechung bzw. bundeseinheitlichen Vorgabe – die Vorlage von Kopien der Nachunternehmer-Verpflichtungserklärungen ak-

zeptiert wird. Damit können den Angeboten Nachunternehmer-Verpflichtungserklärungen derzeit auch in Telefax-Form beigelegt werden; sicherer bleibt aber die Einreichung schriftlicher Original-Erklärungen.

### Hinweis:

Nähere Informationen zur Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung einschließlich des Schreibens der Obersten Baubehörde vom 29.05.2007 können Sie im Internet unter **[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)** (**Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**) abrufen.

## Aufgliederung der Einheitspreise für Nachunternehmerleistungen im EFB-Preis 2

Nach der letzten Aktualisierung des „Vergabehandbuchs für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung“ (VHB) und des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern“ (VHB Bayern) müssen die Bieter im Einheitlichen Formblatt Preis 2 (EFB-Preis 2) auch Einheitspreise für Leistungen aufgliedern, die durch Nachunternehmer erbracht werden. Hiergegen setzen sich die Baugewerbeverbände auf Bundes- und Landesebene vehement zur Wehr.

In unseren Mitteilungen 02/2007, S. 6, berichteten wir, dass die Vergabestelle ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 50.000,- Euro das EFB-Preis 2 mit ausgewählten, wichtigen Positionen zu fordern haben. Wird die Auftragssumme voraussichtlich 100.000,- Euro überschreiten, ist das EFB-Preis 2 mit *allen* Positionen zu verlangen. Das EFB-Preis 2 ist dabei immer auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Die Frist zur Vorlage beträgt sieben Kalendertage.

Ursprünglich war unklar, ob *sämtliche* Bieter bei voraussichtlichen Auftrags-

summen von über 100.000,- Euro das EFB-Preis 2 mit *allen* Positionen vorzulegen haben. Eine derartige Handhabung konnte verhindert werden. Mit Schreiben vom 21.03.2007 teilte die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern auf Drängen des LBB hin mit, es werde im VHB und im VHB Bayern klargestellt, dass das EFB-Preis 2 nur noch von den *Bietern der engeren Wahl* verlangt wird.

Es zeigt sich aber im Zusammenhang mit dem EFB-Preis 2 eine weitere Problematik: Diese betrifft Fälle, in denen im EFB-Preis 2 Einheitspreise für Leis-

tungen aufzugliedern sind, die von Nachunternehmern ausgeführt werden sollen. Hier ist es einem Bieter in der Praxis regelmäßig nicht möglich, eine Nachunternehmerkalkulation vor Zuschlagerteilung zu liefern. Folge ist, dass ein Bieter, der Nachunternehmer einschalten will, die im EFB-Preis 2 angegebenen Preise selbst aufgliedern muss. Es besteht damit die Gefahr, dass die abgegebene Kalkulation mit derjenigen des Nachunternehmers nicht übereinstimmt. Überdies wird eine neue Fehlerquelle geschaffen, die – allein aus formellen Gründen – zum Ausschluss eines Bieters aus dem Vergabeverfahren führen kann.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) auf Bundesebene und der LBB auf Landesebene haben sich aufgrund der geschilderten Probleme dafür eingesetzt, dass das EFB-Preis 2 in der jetzigen Form zurückgezogen wird. Es soll wieder zu den seit Jahren bewährten bisherigen EFB-Preisblättern zurückgekehrt bzw. zumindest auf eine Aufgliederung der Nachunternehmerleistungen verzichtet werden.

### Hinweis:

Derzeit müssen – wenn dies von der Vergabestelle gefordert wird – auch Einheitspreise für Leistungen, die von Nachunternehmern erbracht werden, im EFB-Preis 2 aufgliedert werden. Unterbleibt eine Aufgliederung, ist das Angebot auszuschließen.



## Pflichtangaben in Geschäftsbriefen von Gewerbetreibenden, die nicht im Handelsregister eingetragen sind

**Durch eine Änderung des § 15 b der Gewerbeordnung muss in Geschäftsbriefen von Gewerbebetreibenden, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, auch deren ladungsfähige Anschriften angegeben werden.**

Die Neuregelung betrifft alle Gewerbebetreibenden, die nicht mit ihrer Firma im Handelsregister eingetragen sind, folglich Baubetriebe, die als Einzelfirma geführt werden. Neben ihrem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen müssen derartige Gewerbebetreibende künftig auch ihre ladungsfähige Anschrift in Geschäftsbriefen (z. B. Angebote, Auftragsbestäti-

gungen, Bestellscheine, Quittungen, Rechnungen, Mahnungen, Kündigungsschreiben u. ä.) angeben. Die Pflichtangaben sind insbesondere auch in geschäftlichen Telefaxen und E-Mails zu machen.

Ein Geschäftsbrief mit den vollständigen Pflichtangaben kann etwa wie folgt aussehen:

**Max Mustermann  
Musterstraße 11  
11111 Musterstadt**

### Hinweis:

Nähere Einzelheiten zu den Pflichtangaben in Geschäftsbriefen von nicht im Handelsregister eingetragenen Gewerbebetreibenden können Sie dem Rundschreiben des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) vom 08.06.2007 entnehmen. Das Rundschreiben ist unter **[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)** (**Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**) abrufbar.

## Gesetzliche Verzugszinsen

**Die Europäische Zentralbank hat den sog. SRF-Satz mit Wirkung ab 13.06.2007 auf 5,0 % erhöht.**

Für Verträge, in die die VOB/B in der Fassung 2000 wirksam einbezogen ist, gilt damit ein Mindestverzugszins von 10,0 %. Der für Verträge, in die bereits die VOB/B, Ausgabe 2002, einbezogen ist und der für reine BGB-Werkverträge gültige Basiszinssatz bleibt unverändert bei 1,95 %. In diesen Verträgen ergibt sich bei Geschäften mit Verbrauchern ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 6,95 %, bei Geschäften, an denen

ein Verbraucher nicht beteiligt ist, von 9,95 %.

Eine Übersicht über die aktuellen Zinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie im Internet unter **[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)** (**Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**) abrufbar.



## Unternehmensteuerreform 2008

**Gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz formiert sich überraschend massiver Widerstand in den Ländern.**

Am 25. Mai 2007 hat der Bundestag das Unternehmensteuerreform-Gesetz 2008 beschlossen, wir berichteten über das Gesetz zuletzt im Mitteilungsblatt 05/2007 Seite 10. Bisher galt als sicher, dass eine überwiegende Mehrzahl der Länder im Bundesrat dem Gesetz ohne wesentliche Änderungen zustimmt. Nunmehr haben die Länder Nordrhein-

Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen erklärt, ihre Zustimmung zum Gesetz zu verweigern. Da der Mittelstand gegenüber den großen Kapitalgesellschaften benachteiligt werde, sehen diese Länder Nachbesserungsbedarf, vor allem bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen. Insbesondere die zunehmenden Bürokratiekosten in-

folge der Senkung der Abschreibungssumme für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410,00 Euro auf 150,00 Euro werden kritisiert, ferner die Regelung beim sog. Mantelkauf und die geplante Besteuerung von Funktionsverlagerungen für international tätige Unternehmen. Die von Seiten der Bundesländer gemachten Anregungen sind aus unserer Sicht zu begrüßen. Die Verweigerung der Zustimmung dieser drei Bundesländer gefährdet nicht die Verabschiedung des Gesetzes. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unterrichten.



## Steuerliche Behandlung von Pensionszusagen einer Personengesellschaft

### • Hintergrund

Nach der bisherigen Verwaltungsauffassung der Finanzverwaltung ist eine Pensionszusage, die eine Personengesellschaft ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer erteilt, als Gewinnverteilungsabrede zwischen den Gesellschaftern anzusehen, die den Gewinn der Gesellschaft nicht beeinflussen darf und dementsprechend auch nicht zur Rückstellungsbildung für die künftigen Pensionsleistungen berechtigt.

### • Änderung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat seine der bisherigen Verwaltungsauffassung zugrunde liegende Rechtsprechung zwischenzeitlich geändert. Nach der neuen Rechtsprechung des BFH ist

eine Pensionsrückstellung für Pensionszusagen einer Personengesellschaft an einen Gesellschafter aufgrund des Maßgeblichkeitsprinzips der Handelsbilanz für die Steuerbilanz auch in der Steuerbilanz zu passivieren. Dies ist aus Sicht der Personengesellschaften zu begrü-

ßen. Ein neues Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) soll die neue Rechtsprechung umsetzen. Ein erster Entwurf liegt bereits vor.

### • Rechtsformneutrale Behandlung von Pensionszusagen

Hintergrund ist die nach wie vor unterschiedliche Behandlung von Pensionszusagen an Gesellschafter von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften. Die Bundesregierung hat das Ziel einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung im Koalitionsvertrag formuliert. Umso wichtiger ist es, dass zumindest in den Verwaltungsschreiben die neuere BFH-Rechtsprechung, die auf Basis der für den Mittelstand völlig unbefriedigenden Gesetzeslage ergangen ist, sachgerecht umgesetzt wird.

## Geldwerter Vorteil bei Arbeitgeberdarlehen

**Grundsätzlich muss bei einem verbilligten Arbeitgeberdarlehn ein geldwerter Vorteil lohnsteuerrechtlich erfasst werden.**

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 13. Juni 2007 bemisst sich der geldwerter Vorteil nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem marktüblichen Zins und dem

Zins den der Arbeitnehmer im konkreten Einzelfall zahlt.

Er wird von den Finanzbehörden nicht beanstandet, wenn bei der Festlegung

des marktüblichen Zinssatzes die bei Vertragsabschluss von der Deutschen Bundesbank zuletzt veröffentlichten Effektivzinssatz herangezogen werden. Von diesem Effektivzinssatz kann ein Abschlag von 4 % vorgenommen werden.

### Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält im Mai 2007 ein Arbeitgeberdarlehen von 16.000 Euro zu einem – monatlich zu entrichtenden – Effektivzins von 2 % jährlich (Laufzeit 4 Jahre). Der bei Vertragsabschluss im Mai 2007 von der Deutschen Bundesbank für Konsumentenkredite mit anfänglicher Zinsbindung von über 1 Jahr bis 5 Jahre veröffentlichte Effektivzinssatz (Erhebungszeitraum März 2007) beträgt 5,81 %. Nach Abzug eines Abschlags von 4 % ergibt sich ein Maßstabszinssatz von 5,58 %. Die Zinsverbilligung beträgt somit 3,58 % (5,58 % abzüglich 2 %). Danach ergibt sich ein monatlicher Zinsvorteil von 47,73 Euro (3,58 % von 16.000 Euro x 1/12). Dieser Vorteil ist – da die 44-Euro-Freigrenze überschritten ist – lohnsteuerpflichtig.



**Das BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 0 89/76 79-154 oder E-Mail: [kaksa@lbb-bayern.de](mailto:kaksa@lbb-bayern.de), angefordert werden.**



## Umsatzsteuer – Ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Bauleistungen/ ZDB-Schreiben an die Bundeskanzlerin

**Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat die Bundeskanzlerin gebeten, die bislang ablehnende Haltung der Bundesregierung zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz zu überdenken und sich auf europäischer Ebene für die erleichterte Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes einzusetzen.**

Im Mitteilungsblatt 05/2006 Seite 9 haben wir Sie zuletzt darüber informiert, dass nach der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem die Frist für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Bauleistungen am 31. März 2006 abgelaufen ist, ohne dass die Bundesregierung hiervon Gebrauch gemacht hätte.

Nach der 6. Mehrwertsteuer-Richtlinie können die europäischen Länder, die einen Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Leistungen reduziert haben, dies versuchsweise bis Ende 2010 tun. Vor Ende des Jahres 2010 können Länder, die einen entsprechenden Antrag nicht gestellt haben, die Regelung nicht mehr nutzen.

Die portugiesische Regierung möchte dem Vernehmen nach während ihrer Präsidentschaft das Thema der ermäßigten Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen des Handwerks nochmals aufgreifen. Ziel der portugiesischen Regierung ist es offenbar, die befristete Regelung für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes dahingehen zu ändern, dass die Befristung aufgehoben wird und in jedem Mitgliedstaat ohne eine zeitliche Befristung ermäßigte Mehrwertsteuersätze eingeführt werden können.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Präsident des ZDB, Herr Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein sowie Herr Vizepräsident Dipl.-Kfm. Frank Dupré in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin

gewandt und diese aufgefordert, die bislang ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber einem reduzierten Mehrwertsteuersatz aufzugeben und die portugiesische Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2007 aktiv bei deren Vorhaben zu unterstützen, auf europäischer Ebene die Regelungen für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes so zu ändern, dass in jedem Mitgliedstaat ohne zeitliche Befristung ermäßigte Mehrwertsteuersätze eingeführt werden können.

In diesem Schreiben wird die Einführung eines halbierten Mehrwertsteuersatzes zum einen damit begründet, dass dies einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie einen wichtigen Impuls zum Beschäftigungsaufbau darstellen könne, zum anderen aber die Reduzierung der Mehrwertsteuer auch einen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Immissionen leisten könne. Da die zur Energieeinsparung notwendige Wärmedämmung von Gebäuden eine sehr arbeitsintensive Bauleistung ist, würden sich sicherlich mehr Eigentümer von Häusern und Gebäuden dafür entscheiden, wenn diese Baumaßnahmen über einen reduzierten Mehrwertsteuersatz finanziell attraktiver würden.

## Grundsteuererlass bei strukturellem Leerstand

**Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Grundsteuer auf Antrag erlassen werden. Neben dem allgemeinen Erlass aus Billigkeitsgründen kommt ein Erlass der Grundsteuer, u.a. bei Denkmalschutzobjekten oder wegen wesentlicher Ertragsminderung, in Betracht.**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich in einem Verfahren vor dem Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes der Auffassung des Bundesfinanzhofs (BFH) angeschlossen, dass ein Grundsteuererlass gemäß § 33 Abs. 1 (GrStG) nicht nur bei atypischen und vorübergehenden Ertragsminderungen in Betracht kommt, sondern auch strukturell bedingte Ertragsminderungen nicht nur vorübergehender Natur erfassen kann.

### • Bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts

Das BVerwG hatte noch in den Jahren 1991 und 2001 entschieden, dass ein Erlass wegen einer Ertragsminderung nach § 33 GrStG nicht gewährt wird, wenn diese auf die allgemeine Wirt-

schaftslage (sog. struktureller Leerstand) zurückzuführen ist. Von einer solchen Situation seien alle Grundstückseigentümer betroffen. Deshalb scheide ein auf den Einzelfall bezogener Steuererlass aus. Der in der Unvermietbarkeit zum Ausdruck kommende geringere Wert des Mietobjektes könne nur bei einer Neufestsetzung des Einheitswertes berücksichtigt werden. Ein Grundsteuererlass sei deshalb nur in Fällen atypischer und vorübergehender Ertragsminderung zu gewähren.

### • Bundesfinanzhof vertritt andere Auffassung

Jetzt hatte der BFH in einem Verfahren, in dem er von der Auffassung des BVerwG abweichen wollte, den Gemeinsamen Senat der obersten Ge-



richtshöfe beim Bund angerufen. Nach seiner Auffassung engt die Rechtsprechung des BVerwG die Erlassvorschrift über Gebühr ein und bringe dadurch gerade diejenigen Steuerpflichtigen um die Steuerentlastung, die besonders darauf angewiesen sind.

Im Streitfall hatte die Eigentümerin eines Bürogebäudes beantragt, die Grundsteuer zu erlassen, da das Gebäude teilweise leer stehe und die Mieten für die vermieteten Flächen hinter der ortsüblichen Miete weit zurückblieben.

• **Bundesverwaltungsgericht schließt sich BFH an**

Das BVerwG (GmS-OGb 1.07 – Beschluss vom 24. April 2007) hat sich nunmehr der Auffassung des BFH ange-

schlossen und dem Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe beim Bund mitgeteilt, dass es an seiner bisherigen Rechtsprechung nicht mehr festhalte.

**Hinweis:**

**In Zukunft ist zu erwarten, dass einem Antrag auf Erlass der Grundsteuer auch bei strukturell bedingten Ertragsminderungen (sowohl aufgrund von Leerstand als auch notwendigem Unterschreiten der ortsüblichen Miete) häufiger als bisher stattgegeben wird. Steuerpflichtige, denen bisher der Erlass versagt wurde, sollten daher erneut einen entsprechenden Antrag stellen.**

## Steuertermine

Die Steuertermine-Übersicht Juli bis Dezember 2007 finden Sie im Internet unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) in der Rubrik „Steuern“

## Tarif- und Sozialpolitik

### Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2007 Arbeitskampf in Niedersachsen und Schleswig-Holstein

**Nach erfolgter Urabstimmung hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt am 18. Juni 2007 mit einem unbefristeten Arbeitskampf in Niedersachsen und Schleswig-Holstein begonnen.**

Einer Pressemitteilung der IG Bauen-Agrar-Umwelt ist zu entnehmen, dass sich in einer Urabstimmung 87,9 % der Gewerkschaftsmitglieder in Niedersachsen und Schleswig-Holstein für einen Streik ausgesprochen haben. Daraufhin hat der Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt am 17. Juni 2007 formell einen Arbeitskampf in diesen beiden Bundesländern beschlossen.

**1. Betroffene Betriebe**

Die Gewerkschaft hat angekündigt, dass sich der Arbeitskampf „in erster Linie“ gegen die Mitgliedsbetriebe des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen und des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein, die bekanntlich den Schiedsspruch vom 19. Mai 2007 abgelehnt haben, richtet, und zwar unabhängig davon, in welchem Bundesland sich deren Baustellen befinden. Darüber hin-

aus sind aber auch sog. „Kollateralschäden“ nicht ausgeschlossen. Diese sind in zwei Formen denkbar: Soweit Mitgliedsbetriebe der Baugewerbeverbände aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit Betrieben aus anderen Bundesländern gemeinsam auf einer Baustelle tätig sind oder eine ARGE gegründet haben, können auch Betriebe aus anderen Bundesländern von Arbeitskampfmaßnahmen unmittelbar betroffen sein. Hierbei spielt es ebenfalls keine Rolle, in welchem Bundesland sich die gemeinsame Baustelle befindet. Zweitens muss damit gerechnet werden, dass die Gewerkschaft versuchen wird, Arbeitnehmer aus anderen Bundesländern für Arbeitskampfmaßnahmen gegen Mitgliedsbetriebe der Baugewerbeverbände in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu gewinnen. So könnten z. B. Bauarbeiter von

Betrieben mit Sitz in Hamburg oder Sachsen-Anhalt aufgefordert werden, die Arbeit niederzulegen und sich an den Streikaktionen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu beteiligen. Hierzu gibt der ZDB folgende rechtliche Hinweise:

**2. Streikberechtigte Arbeitnehmer**

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist der Arbeitskampfbeschluss bzw. Kampfaufruf der Gewerkschaft die Rechtsgrundlage für einen zulässigen Streik. Obwohl die Gewerkschaft offensichtlich ihre Urabstimmung nur auf ihre Mitglieder in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen beschränkt hat, können auch **Arbeitnehmer aus anderen Bundesländern** an Streikmaßnahmen teilnehmen, da der Arbeitskampfbeschluss der IG Bauen-Agrar-Umwelt vom 17. Juni 2007 als Streikziel die bundesweite Geltung des Schiedsspruchs vom 19. Mai 2007 beinhaltet.

Es handelt sich daher bei einer Streikteilnahme von Arbeitnehmern aus Betrieben in anderen Bundesländern nicht um einen unzulässigen „Sympathiestreik“, sondern um eine rechtmäßige Beteiligung an dem Streik gegen die

Mitgliedsbetriebe der Baugewerbeverbände in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, um das bundesweite Schlichtungsergebnis durchzusetzen. Selbst wenn der Streikaufruf die Arbeitnehmer aus anderen Bundesländern nicht erfassen würde, hätten diese jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ein Recht zur Teilnahme am Streik, da das angestrebte Ergebnis des Streiks, nämlich das Inkraft-Treten bundesweiter Lohn- und Gehaltstarifverträge, auch diesen Arbeitnehmern zugute käme. Gleiches gilt auch für **nicht organisierte Arbeitnehmer**, die ebenfalls ein Recht zur Teilnahme am Streik haben, obwohl sie keine Gewerkschaftsmitglieder sind, weil auch diesen das angestrebte Ergebnis des Streiks faktisch zugute kommen würde. Soweit also Arbeitnehmer aus Baubetrieben in den anderen Bundesländern aus Anlass des Arbeitskampfes die Arbeit ruhen lassen bzw. an Streikmaßnahmen in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein teilnehmen, ist dies rechtlich nicht zu beanstanden.

Das Streikrecht der Arbeitnehmer entfällt auch nicht dadurch, dass ein Betrieb auf Grund einer **Verbandsempfehlung** freiwillig die im Schiedsspruch vom 19. Mai 2007 vorgesehenen Lohn- und Gehaltserhöhungen gewährt. Da es sich hierbei rechtlich um freiwillige über-tarifliche Leistungen handelt und nicht um einen tariflichen Lohn, ist die Friedenspflicht nicht gegeben. Auf diese Rechtslage weist die IG BAU ihre Mitglieder auch ausdrücklich hin. Durch entsprechende Verbandsempfehlungen kann daher nur die Streikwilligkeit der Arbeitnehmer verringert werden.



Einer ausdrücklichen Erklärung der Arbeitnehmer, dass sie an dem Streik teilnehmen wollen, bedarf es nach der Rechtsprechung nicht. Vielmehr ist es ausreichend, wenn die Streikwilligen, gewerkschaftlich Organisierte wie Außenseiter, ihre Streikteilnahme durch die Niederlegung ihrer Arbeit bzw. durch das Nichterscheinen am Arbeitsplatz bekunden.

### 3. Betriebsstilllegung

Soweit Betriebe von Arbeitskampfmaßnahmen betroffen werden, besteht die Möglichkeit zu streikbedingten Betriebsstilllegungen. Dem Arbeitgeber steht es dabei frei, den bestreikten Betrieb bzw. den Betriebsteil (z. B. die einzelne Baustelle) für die Dauer der Kampfmaßnahmen stillzulegen. Dies muss er den Arbeitnehmern gegenüber erklären. **In diesem Fall entfällt dann die Lohnzahlungspflicht.**

Hierbei handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht um eine Aussperrung, für die ein

Beschluss des Arbeitgeberverbandes notwendig wäre, sondern lediglich um eine vorübergehende Betriebsstilllegung, die sich auf den Umfang und die Dauer der zu erwartenden Arbeitskampfmaßnahme beschränkt. Diese Betriebsstilllegung betrifft dann sowohl die streikwilligen als auch die arbeitswilligen Arbeitnehmer, soweit der Arbeitgeber sich dagegen entscheidet, eine Baustelle mit den arbeitswilligen Arbeitnehmern zumindest in eingeschränktem Umfang fortzuführen. Die Rechtsprechung verlangt allerdings von dem Arbeitgeber, dass er seine Entscheidung, ob der Betrieb eingeschränkt fortgesetzt oder vorübergehend stillgelegt wird, gegenüber den Arbeitnehmern ausdrücklich klarstellt. Deshalb fehlt es an einer Betriebsstilllegung, solange sich der Arbeitgeber nicht festgelegt, sondern alle Optionen offen halten will. Eine Betriebsstilllegung mit der gleichzeitigen Suspendierung der Lohnzahlungspflicht ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber diese ausdrücklich gegenüber den Arbeitnehmern erklärt.

## Sozialkassen der Bauwirtschaft Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung

**Zollverwaltung und SOKA-BAU verbessern durch die bundesweite Nutzung einer neu gestalteten und verbesserten Datenbankanwendung ihre Zusammenarbeit zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.**

Bereits seit Inkrafttreten des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes stehen die staatlichen Prüfbehörden (bis zum 31. Dezember 2003 die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, seit 1. Januar 2004 die Zollverwaltung) und die Europaabteilung der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft in einem regen Datenaustausch. Die SOKA-BAU

erhält von der Zollverwaltung bzw. der dortigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit sämtliche Meldungen nach § 3 AEntG und sämtliche Prüfberichte nach § 2 AEntG. Diese Daten werden in dem EDV-System der Sozialkassen der Bauwirtschaft vollständig, bundesweit und einheitlich erfasst. Sodann erfolgt eine Datenfernübertragung sowohl an die

Zollverwaltung als auch an die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Zur Vorbereitung von Prüfmaßnahmen auf den Baustellen kann sich die Zollverwaltung dadurch vorab einen ersten Überblick über die Verhältnisse bezüglich der auf den Baustellen eingesetzten Arbeitnehmer verschaffen.

In der Datenbank sind Informationen über Bau-Arbeitgeber mit Sitz im europäischen Ausland und die von ihnen eingesetzten Arbeitnehmer gespeichert.



# Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

| Jeweils Januar bis April                                   | 2006             | 2007             | %           |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------|
| <b>Anzahl der Beschäftigten</b><br>(im Monatsdurchschnitt) |                  |                  |             |
| Tätige, Personen im Bauhauptgewerbe                        | 112 394          | 120 235          | 7,0         |
| <b>Löhne und Gehälter in 1000 €</b>                        |                  |                  |             |
| Bruttolöhne und -gehälter                                  | 861 172          | 950 244          | 10,3        |
| <b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>                   |                  |                  |             |
| Wohnungsbau                                                | 13 918           | 16 616           | 19,4        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                         | 10 396           | 11 841           | 13,9        |
| davon: Hochbau                                             | 6 791            | 7 759            | 14,3        |
| Tiefbau                                                    | 3 605            | 4 082            | 13,2        |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                               | 6 933            | 9 186            | 32,5        |
| davon: Hochbau                                             |                  |                  |             |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                       | 408              | 716              | 75,5        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                   | 1 455            | 1 955            | 34,4        |
| davon: Tiefbau                                             |                  |                  |             |
| Straßenbau                                                 | 2 093            | 2 898            | 38,5        |
| für Gebietskörperschaft und Sozialvers.                    | 2 977            | 3 617            | 21,5        |
| <b>insgesamt</b>                                           | <b>31 247</b>    | <b>37 643</b>    | <b>20,5</b> |
| <b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>                          |                  |                  |             |
| Wohnungsbau                                                | 1 038 965        | 1 240 242        | 19,4        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                         | 1 169 593        | 1 421 465        | 21,5        |
| davon: Hochbau                                             | 883 984          | 1 073 658        | 21,5        |
| Tiefbau                                                    | 285 609          | 347 807          | 21,8        |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                               | 722 517          | 842 726          | 16,6        |
| davon: Hochbau                                             |                  |                  |             |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                       | 31 423           | 42 915           | 36,6        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                   | 172 319          | 211 574          | 22,8        |
| davon: Tiefbau                                             |                  |                  |             |
| Straßenbau                                                 | 248 356          | 307 451          | 23,8        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                   | 270 419          | 280 786          | 3,8         |
| <b>Baugewerblicher Umsatz</b>                              | <b>2 931 075</b> | <b>3 504 433</b> | <b>19,6</b> |

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007



## Baugenehmigungen in Bayern

In Bayern sind im ersten Quartal 2007 die Wohnungsbaugenehmigungen um 60% zurückgegangen. Bezieht man in die Berechnung den Monat April mit ein, sind es immer noch 48,5 %.

Wurden im ersten Quartal 2006 noch 18.128 Wohnungen genehmigt, sind es

im ersten Quartal 2007 nur noch 8.735 Wohnungen. Die Genehmigungen im

Nichtwohnbau blieben dagegen nahezu stabil.

| Berichts-<br>zeitraum |        | Baugenehmigungen in Bayern |                 |                |                                                   |              |                 |                 |                                                   | Woh-<br>nungen<br>insge-<br>samt <sup>1)</sup> |
|-----------------------|--------|----------------------------|-----------------|----------------|---------------------------------------------------|--------------|-----------------|-----------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                       |        | Wohnbau                    |                 |                |                                                   | Nichtwohnbau |                 |                 |                                                   |                                                |
|                       |        | Ge-<br>bäude               | Raum-<br>inhalt | Woh-<br>nungen | Veran-<br>schlagte<br>Kosten<br>der Bau-<br>werke | Ge-<br>bäude | Raum-<br>inhalt | Nutz-<br>fläche | Veran-<br>schlagte<br>Kosten<br>der Bau-<br>werke |                                                |
|                       |        | Anzahl                     | 1 000 m³        | Anzahl         | 1 000 €                                           | Anzahl       | 1 000 m³        | 100 m²          | 1 000 €                                           |                                                |
| 2006                  | 1. Vj. | 10415                      | 11 850          | 15891          | 2812240                                           | 1649         | 8708            | 13886           | 1142080                                           | 18 128                                         |
|                       | 2. Vj. | 6912                       | 8112            | 11595          | 1952061                                           | 2591         | 10990           | 17832           | 1241731                                           | 13560                                          |
|                       | 3. Vj. | 6318                       | 7413            | 11242          | 1821857                                           | 2394         | 12401           | 18586           | 1407056                                           | 12683                                          |
|                       | 4. Vj. | 4251                       | 5059            | 7460           | 1235998                                           | 1927         | 10344           | 15948           | 1125891                                           | 8753                                           |
| 2007                  | 1. Vj. | 4662                       | 5349            | 7618           | 1274174                                           | 1641         | 9052            | 13664           | 1010421                                           | 8735                                           |

<sup>1)</sup> In Wohn- und Nichtwohngebäuden einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007

## Helmut Hubert fordert Wiedereinführung der Eigenheimzulage

**„Der beispiellose Rückgang der Wohnungsbaugenehmigungen in den ersten vier Monaten dieses Jahres ist eine sehr ernste Gefahr für die sich erst langsam erholende Baukonjunktur“** mahnte Helmut Hubert, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände in einer Pressemitteilung vom 21. Juni 2007. Wegen des Rückgangs der Genehmigungen im Frühjahr wird das bayerische Bauhandwerk schon im Herbst mindestens 9.000 Wohnungen weniger bauen können. Allein in Bayern stehen deshalb in den kommenden Monaten zehntausende Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft auf der Kippe. Denn jede nicht gebaute Wohnung bedeutet einen Verlust von zwei Arbeitsplätzen im Baugewerbe.

Trotz der Warnungen und Proteste der Bau- und Immobilienverbände wurde die Eigenheimzulage von der Regierungskoalition Ende 2005 abgeschafft. Nachdem Mitnahmeeffekte im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres noch für eine Nachfragebelebung im Wohnungsbau sorgten, brach in den ersten vier Monaten dieses Jahres die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern so stark ein wie noch nie. Insgesamt ging die Zahl der von Januar bis April in Bayern genehmigten Wohnbauten um 48 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresergebnis auf nur noch 11.857 zurück. Setzt sich diese Entwicklung fort, werden in diesem Jahr über 20.000 Wohnungen weniger gebaut, als im Vorjahr.

Die Bundesregierung habe die investive Anstoßwirkung der Eigenheimzulage und deren Bedeutung für die Beschäfti-

gung unterschätzt, so Hubert. 70% aller neu gebauten Wohnungen nutzen die Bauherren selbst. Für viele junge Familien ist nach dem Wegfall der staatlichen Förderung jetzt die finanzielle Grundlage für das Bauen weg gebrochen. Die durch die Abschaffung der Zulage erreichten, rein fiskalischen Einsparungen werden durch einen deutlichen Rückgang der Wohneigentumsbildung – dem wichtigsten Instrument zur Vermeidung von Altersarmut – rückläufige Bautätigkeit, Jobabbau, Lohnsteuereinsparungen und steigende Sozialausgaben überkompensiert. Ein Bauarbeitnehmer zahlt im Jahr rund 4.800,- Euro Lohnsteuer. Ist er arbeitslos, sind ihm dagegen rund 10.000,- Euro Arbeitslosenhilfe jährlich zu zahlen.

„Wir haben sehr deutlich vor den negativen Auswirkungen der Abschaffung der Eigenheimzulage gewarnt. Nun

übertreffen deren Auswirkungen selbst unsere schlimmsten Befürchtungen. Die Bundesregierung versprach diese abzumildern, indem sie das selbst genutzte Wohneigentum als Alterssicherung in die Riester-Förderung aufnehmen wollte. Das ist an der Unfähigkeit der Regierungskoalition zur Einigung auf ein Modell gescheitert. Wir brauchen deshalb dringend die sofortige Wiedereinführung der Eigenheimzulage“, forderte Hubert. Diese Zulage habe sich jahrzehntelang bewährt und ihr volkswirtschaftlicher Nutzen überwiege die fiskalischen Kosten bei weitem.



## Betriebsprüfung und Privatkonten

Werden über ein privates Konto auch nur wenige Geschäftsvorfälle abgewickelt, handelt es sich bei dieser Bankverbindung um ein betriebliches Konto. Damit unterliegen die Belege dieses Privatkontos auch der allgemeinen Aufbewahrungspflicht (vgl. Mitteilungsblatt 01/2007, Seite 7).

Das Finanzamt kann die Vorlage dieser Unterlagen im Rahmen einer Betriebsprüfung verlangen. Sind sie nicht ordnungsgemäß liegt ein Verstoß gegen die GoB (Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung) vor. Es ist daher dringend zu empfehlen, in diesen Fällen, private und betriebliche Konten ordnungsgemäß aufzubewahren. Bei unvollständigen Unterlagen wird die Betriebs-

prüfung i. d. R. die Betriebseinnahmen schätzen. Hier drohen dann Steuernachzahlungen.

## Technik

## Noppenfolie vor Perimeterdämmung – aus unserer Arbeit

In der vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg und dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. herausgegebenen Richtlinie „Fassadensockelputz / Außenanlage“ befindet sich in den Skizzen durchgehend der Vorschlag, die Perimeterdämmung der Kelleraußenwand auch außerhalb des Sockelbereichs mit einer Schutzschicht, z. B. einer Noppenfolie mit Flies zu versehen. Es stellt sich die Frage, ob diese Schutzschicht generell, insbesondere auch bei Perimeterdämmungen von Weißen Wannen erforderlich ist.

### Unsere Antwort:

Wie bei fast allen technischen Fragen gibt es auch hier keine allein richtige Lösung. Es kommt vielmehr auf die Belastung an, welcher das Bauwerk ausgesetzt ist. Abweichend von der o. g. Richtlinie, in der nicht dargestellt ist, aus welchen Baustoffen die Kelleraußenwände bestehen und von welchem Lastfall nach DIN 18 195 ausgegangen wird, lässt sich bei Weißen Wannen aus dem Technischen Regelwerk keine Forderung nach einer solchen Schutzschicht ableiten.

### Begründung:

Die DIN 18 195 - 10 Bauwerksabdichtungen – Schutzschichten und Schutzmaßnahmen fordert im Ergebnis für alle Lastfälle der DIN 18 195 eine Schutzschicht für die Abdichtung. Die alternativ möglichen Schutzschichten beschreibt diese Norm im Abschnitt 4. Im Kapitel 4.3.8 behandelt sie die Schutzschichten aus Perimeterdämmplatten. Sie stuft somit die Perimeterplatte selbst als Schutzschicht für die Abdichtung ein. Eine Schutzschicht für die Perimeterplatte wird nicht verlangt.

Dieses Ergebnis ergibt sich auch aus dem Bild 11.4 des Fachbuches „Weiße Wannen – einfach und sicher“ von Lohmeyer/Ebeling (Verlag Bau und Technik GmbH, 2004, Seite 281). Dort wird allerdings eine Ausspachtelung der Perime-

terplatten auf der Seite des Erdreichs mit PC – 56 – WU empfohlen.

### Funktion einer Noppenfolie mit Flies

Der zusätzliche Einbau einer Noppenfolie mit Flies ist sicher immer dann sinnvoll, wenn Wasser vor der Kellerwand zur Dränung abgeführt werden soll. Dies gilt für die Fälle, bei denen eine Dränung nach DIN 4095 eingebaut ist. Dieser Zusammenhang wird auch in der Fachliteratur, z. B. im RWE-Bau-Handbuch, Kapitel 4 / 44, oder in den Planungs- und Verlegeinformationen der Firma BASF zur Perimeterdämmung (Seite 15) so dargestellt.

Der Einbau einer Dränung vor einem wasserundurchlässigen Bauwerk macht jedoch keinen technischen Sinn.





## Verwendung von Betonen der Expositionsklasse XF3 im Wasserbau

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf Grund der Erfahrungen bei der Herstellung von Beton der Expositionsklasse XF3 unter Zusatz von Luftporenbildnern eine Modifizierung bestimmter Anforderungen an die Zusammensetzung und Eigenschaften dieser Betone für den Einsatz bei Wasserbauwerken vorgenommen (Erlass vom 7. März 2007).

Das BMVBS führt aus, dass in den letzten Jahren verstärkt Probleme bei der zielsicheren Einstellung des Luftporengehalts in Frischbetonen und hier insbesondere bei Betonen, die auf der Baustelle durch Pumpen gefördert wurden, aufgetreten sind.

### Das BMVBS gibt daher folgende Neuregelung bekannt:

Bei Verwendung von Zementen CEM I, CEM II/A, CEM II/B-S und CEM III/A sind bis auf Weiteres die nachstehenden Regelungen der DIN EN 206-1/DIN

1045-2 bzw. der DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“ und ZTV-W LB 215 zu beachten.

Für **Betone für massige Bauteile**, bei denen vor allem die Expositionsklasse XF3 und ggf. XM1 (z. B. Schleusen-kammerwände) maßgebend sind und dessen Widerstand gegen Frostangriff durch den Zusatz von Luftporenbildnern sichergestellt wird (DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“, Anhang F, Tabelle F.2.2, Spalte XF3 mit max. w/z-Wert von 0,55), gelten abweichend

von DIN EN 206-1/DIN 1045-2 bzw. DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“ und ZTV-W LB 215 folgende Regelungen:

- a) Die **Mindestdruckfestigkeitsklasse** wird, sofern aus statischen Gründen oder wegen anderer Expositions-klassen nicht höhere Festigkeiten erforderlich sind, auf C20/25 (Nachweisalter 56d) festgelegt.
- b) Der **Mindestzementgehalt** gemäß DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“, Anhang F, Tabelle F.2.2, Zeile 3, beträgt 270 kg/m<sup>3</sup>.

Diese Anforderungen sind in jedem Einzelfall bei der Planung anstehender Baumaßnahmen unter Beteiligung der BAW zu berücksichtigen und bei der Ausschreibung in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Die Eignung der Rezepturen ist vor Baubeginn durch Kontrollprüfungen der BAW zu bestätigen.

## Neue DIN V 4108-4 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

Das Deutsche Institut für Normung hat o.g. Norm im Juni 2007 neu herausgegeben.

Gegenüber der Ausgabe 2004 wurden die folgenden Punkte geändert:

- a. Festlegung der Bemessungswerte für werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe, Fenster und Verglasungen sowie Mauerwerk nach den aus der aktualisierten Europäischen Norm abgeleiteten Regeln;
- b. Aktualisierung der Tabellen 1, 2, 4 und 9;
- c. Überarbeitung des Abschnitts 5 mit Aufnahme von Bemessungswerten

für Mehrscheiben-Isolierglas und Vorhangfassaden;

- d. Überarbeitung des Abschnitts 6 mit Aufnahme von Bemessungswerten für Dachlichtbänder;
- e. Aufnahme von Bemessungswerten für Tore in Abschnitt 7;
- f. Aufnahme des zusätzlichen Abschnitts 8 zur Berechnung von Dämmstoffdicken bei Rohrleitungen ;
- g. Überarbeitung des Anhangs A;
- h. Aufnahme des neuen Anhangs C für Zuschlagswerte für Polyurethan-

Hartschaum-Dämmstoffe nach DIN EN 13165.

**Die Norm ist beim  
Beuth Verlag erhältlich:**  
Beuth Verlag GmbH,  
10772 Berlin  
www.beuth.de  
Preisgruppe 15: 78,50 €  
zzgl. Versandkosten.

## REACH-Verordnung und künftiger Einsatz chemischer Stoffe

Im Juni trat die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. Die Verordnung verpflichtet die Hersteller und Importeure von Chemikalien dazu, ihre Stoffe zu registrieren und die Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Stoffen zu übernehmen. Auch für die Verwender von Chemikalien ergeben sich bestimmte Verpflichtungen. Diese greifen ab 1. Januar 2009, wenn die erste Registrierungsphase abgelaufen ist.

### Hintergrund

Chemikalien sollen so hergestellt und angewendet werden, dass negative

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt möglichst gering bleiben. Für rund 95 % der Chemikalien, die derzeit auf dem



Markt erhältlich sind, liegen keine ausreichenden Daten vor, um Aussagen zu ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur zu machen. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Mit dieser neuen Gesetzgebung soll das Chemikalienrecht europaweit vereinheitlicht werden.

Bislang sind nur 4000 sogenannte Neustoffe (d. h. chemische Stoffe, die nach 1981 erstmals auf den Markt gekommen sind) auf etwaige Risiken für die menschliche Gesundheit geprüft und beurteilt, nicht jedoch die 100.000 sog. Altstoffe (chemische Stoffe, die vor 1981 bereits auf dem Markt waren). Künftig dürfen nur noch chemische Stoffe in den Verkehr gebracht werden, zu denen ausreichende Daten zu den Stoffeigenschaften (physikalische Eigenschaften, Giftigkeit, Verhalten in der Umwelt, etc.) vorliegen. Der Hersteller bzw. Importeur muss die zur Bewertung notwendigen Daten sammeln und weiterreichen.

Alle chemischen Stoffe, die in einer Menge von mindestens 1 Tonne pro Jahr in der EU produziert oder in die EU importiert werden, müssen bei der Europäischen Chemikalien-Agentur in Helsinki registriert werden.

## **Pflichten für Anwender – ab Januar 2009**

Auch für die gewerblichen Anwender von chemischen Stoffen, wie die Betriebe der Bauwirtschaft ergeben sich neue Verpflichtungen, z. B. bei Verwendung von Farben, Klebstoffen, Produkten der Bauchemie etc.

Nach der Verordnung sind Anwender dafür verantwortlich, dass

1. die empfohlenen Risiko-Minderungsmaßnahmen angewendet werden,
2. erforderlichenfalls Informationen an Kunden und Lieferanten weitergeleitet werden,
3. erforderlichenfalls ein Stoffsicherheitsbericht ausgearbeitet wird.

### **Zu 1. Risiko-Minderungsmaßnahmen**

Anwender müssen mit den chemischen Stoffen oder Zubereitungen so umgehen, dass von diesen kein Risiko ausgeht. Zu diesem Zweck sind die Hersteller bzw. Lieferanten künftig verpflichtet, beim Verkauf von gefährlichen Stoffen ein sog. Sicherheits-Datenblatt mitzuliefern. In diesem wird beschrieben, wie mit dem Stoff umzugehen ist,



welche Erste-Hilfe-Maßnahmen angebracht sind und wie der chemische Stoff entsorgt werden muss.

Der im Sicherheits-Datenblatt beschriebene sichere Umgang bezieht sich auf bestimmte Verwendungen, die aufgelistet sein müssen. Prinzipiell dürfen die Stoffe nur in den Bereichen verwendet werden, die vom Hersteller bzw. Lieferanten im Sicherheits-Datenblatt angegeben sind. Der Anwender ist verpflichtet, dies zu prüfen.

### **Zu 2. Informationspflicht gegenüber Kunden und Lieferanten**

Alle Informationen zum sicheren Umgang die sich auf dem Sicherheits-Datenblatt befinden, müssen an die Kunden weitergegeben werden. Auch für Stoffe, die kein Sicherheits-Datenblatt benötigen, müssen auf Wunsch des Kunden Informationen zum sicheren Umgang gegeben werden.

Eine Informationspflicht gegenüber den Lieferanten der Stoffe kann bestehen, wenn eine Anwendung geplant wird, die im Datenblatt nicht vorgesehen ist.

### **Zu 3. Ausarbeitung eines Stoffsicherheitsberichtes**

Wenn ein Betrieb als Anwender einen Stoff in einer Weise verwenden möchte, die nicht in dem Sicherheits-Datenblatt aufgeführt ist, muss er aktiv werden. Er muss dann selbst einen Stoffsicherheitsbericht ausarbeiten.

## **Übergangsregelungen**

Die Untersuchung und Registrierung der rund 100.000 chemischen Altstoffe, die zurzeit auf dem Markt sind, wird nach Gefährlichkeit und Einsatzmenge gestuft im Zeitraum von 01.06.2007 – 01.06.2018 vorgenommen.

Für die Betriebe der Bauwirtschaft als Anwender von chemischen Stoffen wird sich also vorerst nichts Wesentliches ändern. Das Chemikaliengesetz wird für die nächsten 12 Monate weiter gelten. Zurzeit sind noch keine Sicherheits-Datenblätter zu allen verwendeten Chemikalien vorhanden. Die Baubetriebe sollten sich jedoch damit vertraut machen, in Zukunft nur noch solche chemische Stoffe einsetzen zu können, in deren Sicherheits-Datenblatt die beabsichtigte Verwendung aufgelistet ist.

Umfassende Informationen zum Thema REACH einschließlich der 851 Seiten umfassenden Verordnung sind im Internet zu finden unter [www.reach-helpdesk.de](http://www.reach-helpdesk.de).

Weiterhin bietet das von den BG'en gepflegte **Gefahrstoff-Informationssystem GISBAU** umfassende Informationen über Gefahrstoffe beim Bauen, Renovieren und Reinigen. Hilfreich sind insbesondere die Muster für eventuell nötige Betriebsanweisungen. Einzelheiten dazu unter: [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de).

## DIN EN Normen zu Wärmedämmstoffen

Mit Ausgabedatum Juni 2007 sind verschiedene europäische Normen zur Bestimmung von Eigenschaften von Wärmedämmstoffen im Bauwesen neu erschienen.

### „Wärmedämmstoffe für das Bauwesen“

DIN EN 1603 --;  
Bestimmung der Dimensionsstabilität im Normalklima (23 Grad / 50 % relative Luftfeuchte)

DIN EN 1604 --;  
Bestimmung der Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen

DIN EN 1605 --;  
Bestimmung der Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung

DIN EN 1606 --;  
Bestimmung des Langzeit-Kriechverhaltens bei Druckbeanspruchung

DIN EN 1609 --;  
Bestimmung der Wasseraufnahme bei kurzzeitigem teilweisem Eintauchen

DIN EN 12087 --;  
Bestimmung der Wasseraufnahme bei langfristigem Eintauchen

DIN EN 12430 --;  
Bestimmung des Verhaltens unter Punktlast

DIN EN 12431 --;  
Bestimmung der Dicke von Dämmstoffen unter schwimmendem Estrich

Die Normen enthalten gegenüber ihrer Vorgängerausgabe die eingearbeiteten A1-Änderungen. Darüber hinaus wurde die Präzision des Prüfverfahrens modifiziert.

Die Normen können beim Beuth-Verlag bezogen werden: [www.beuth.de](http://www.beuth.de).

## Kostenlose Lehrstellenbörse – [www.die-lehrstellenaktion.de](http://www.die-lehrstellenaktion.de)

Seit 1. Juni 2007 ist eine kostenfreie und überregionale Lehrstellenplattform online eingerichtet. Auf dieser können Lehrstellenangebote und Lehrstellenbewerbungen kostenfrei eingestellt und eingesehen werden. Zudem können zwischen Bewerbern und Ausbildungsbetrieben direkte Kontakte hergestellt werden.

Es handelt sich hier um eine private Initiative eines Unternehmens aus Mönchengladbach.

Wir wurden gebeten, Sie auf diese Plattform hinzuweisen und zu empfehlen,

freie Ausbildungsplätze einzutragen. Die Plattform bietet eine zusätzliche Möglichkeit des Lehrstellenangebotes und der Suche nach geeigneten Bewerbern.



## Berufsbildung

Für Menschen in Not  
ist uns kein Weg zu weit.



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft dort, wo die Menschen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. In Krisen- und Katastrophengebieten in derzeit rund 70 Ländern.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de) • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

1110 4611

## Masterstudium Baumanagement an der FH Augsburg

Die Fachhochschule Augsburg bietet seit ca. 10 Jahren ein berufsbegleitendes Masterstudium Baumanagement an. Zielgruppe sind Architekten und Bauingenieure mit mindestens zweijähriger Berufspraxis, die Projektleitungs- und Führungsaufgaben als Selbstständige oder Angestellte haben oder anstreben.

### Lerninhalte — Kompetenzbereiche

1. Projektkompetenz
2. Rechtliche Kompetenz
3. Technische Kompetenz
4. Soziale Kompetenz
5. Unternehmerische Kompetenz
6. Internationale Kompetenz

- 15 Tagesseminare à 8 Seminarstunden (freitags und samstags, gleichmäßig auf 5 Semester verteilt)
- 10 mehrtägige Seminarblöcke (3 bis 5 Tage)

### Information

Baumanagement FH Augsburg  
Baumgartnerstr. 16, 86161 Augsburg  
Tel. 08 21 / 55 86-1 48  
Fax 08 21 / 55 86-1 49  
[www.fh-augsburg.de/baumanagement](http://www.fh-augsburg.de/baumanagement)

### Studienablauf

Das Studium ist so angelegt, dass es in fünf Semestern berufsbegleitend absolviert werden kann.



## Berufsausbildung im Holz- und Bautenschutzgewerbe

Ab August 2007 ist eine zweijährige Ausbildung zur Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten sowie eine dreijährige Ausbildung zum Holz- und Bautenschützer/-in möglich. Die Verordnung über diese Berufsausbildung wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 18 vom 07.05.2007 veröffentlicht.

Diese neuen zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungsberufe sind nicht dem Berufsfeld Bautechnik und somit auch nicht der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft zugeordnet. Die Gliederung der Ausbildungsordnungen entspricht jedoch dem bekannten Schema (Ausbildungsberufsbild; Regelung der Prüfung und der Prüfungsinhalte für die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung nach zwei Jahren sowie nach drei Jahren; Ausbildungsrahmenplan mit Zeitrichtwerten zu den zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten).

### Ausbildungsberufsbild für die Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten:

#### Abschnitt A

##### (Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten):

1. Unterscheiden von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen sowie Vorbereitung dieser Untergründe,
2. Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten,

3. Bekämpfen holzerstörender Insekten,
4. Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall,
5. Vorbereiten und Durchführen nachträglicher Außen- und Innenabdichtungen an erdberührten Bauteilen,
6. Vorbereiten und Durchführen nachträglicher chemischer Horizontalabdichtungen,
7. Vorbereiten von Flächen und Aufbringen von Sanierputzen,
8. Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke;

#### Abschnitt B

##### (intergrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten):

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Information und Kommunikation, kundenorientiertes Verhalten
6. Planen und Vorbereiten von Arbeitsschritten
7. Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen
8. Umgehen mit Gefahrstoffen und sonstigen Werkstoffen

9. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen

### Ausbildungsberufsbild zum Holz- und Bautenschützer (3-jährig):

Die Abschlussprüfung / Gesellenprüfung erfolgt in der Fachrichtung Holzschutz oder in der Fachrichtung Bautenschutz.

Der **Fachrichtung Holzschutz** sind die folgenden weiteren berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zugeordnet.

1. Kundenorientierung,
2. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen,
3. Handhaben, Einrichten und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen,
4. Unterscheiden, Lagern und Entsorgen von Gefahrstoffen,
5. Prüfen von Schäden an Holz, Holzbauteilen und Einbindungsbereichen,
6. Bekämpfen holzerstörender Insekten durch alternative Verfahren und Sonderverfahren,
7. Behandeln und Beseitigen von Pilzbefall durch alternative Verfahren und Sonderverfahren,
8. Qualitätsmanagement.

In der **Fachrichtung Bautenschutz** sind nachfolgende weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln:  
Ziffern 1 – 4 wie Fachrichtung Holzschutz



5. Prüfen, Beurteilen und Vorbereiten von erdberührten Bauwerksteilen,
6. Erkennen und Prüfen von Schäden an erdberührten Bauwerken und Bauwerksteilen,
7. Vorbereiten und Durchführen abdichtender Injektionen,
8. Vorbereiten und Durchführen mechanischer Horizontalsperren,
9. Analysieren und Sanieren von Feuchtigkeitsschäden sowie Schäden durch Salze,
10. Qualitätsmanagement.

#### Wer darf ausbilden?

Voraussetzung für eine betriebliche Ausbildung ist

- die persönliche und fachliche Eignung des Ausbilders (§ 21 HWO) und
- eine nach Art und Einrichtung für die Ausbildung im gewählten Beruf geeignete Betriebsstätte (§ 22 HWO).

Das Holz- und Bautenschutzgewerbe gehört zu den handwerksähnlichen Gewerben der Anlage B der Handwerksordnung. In diesen Gewerben darf jeder

ausbilden, der die persönliche und fachliche Eignung nach den §§ 29 und 30 des Berufsbildungsgesetzes sowie ausreichende berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse besitzt. Dazu genügt beispielsweise eine einschlägige Abschlussprüfung in einem Beruf, welcher die Inhalte dieses neuen Berufsbildes erfasst. Selbstverständlich darf auch ausbilden, wer eine Meisterprüfung in einem Gewerbe abgelegt hat, welches die Inhalte des neuen Berufes einschließt.

## Fachgruppen

## Hochbau

# Einladung zum Deutschen Mauerwerkskongress am 18. September 2007 in Kassel

Im Mittelpunkt des Deutschen Mauerwerkskongresses 2007 steht die aktuelle demografische Entwicklung in Deutschland. Der Kongress richtet sich mit diesem Thema an Mitarbeiter und Führungskräfte von Mauerwerksindustrie, bauausführenden Firmen, von Architektur- und Planungsbüros, von Bauträgern sowie an die Vertreter aus Lehre, Forschung und Behörden. Die Veranstaltung wird von der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerksbau e.V. (DGfM), vom Institut für konstruktiven Massivbau der Universität Kassel sowie von der Bundesfachgruppe Hochbau im ZDB gemeinsam getragen.

Ziel ist es, die sozialen, ökonomischen, wohnungswirtschaftlichen und bautechnischen Dimensionen darzustellen, welche die demographische Verände-

rung mit sich bringen wird. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag der Mauerwerksbau zur Lösung dieser Herausforderungen leisten kann. Ent-

sprechend bietet der Kongress ein umfassendes Spektrum praxisnaher Vorträge von hochkarätigen Referenten zu folgenden Themen, die im Rahmen von zwei Workshops vertieft werden.

#### Programm (18.09.2007):

|                  |                                                                                                        |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09.30 Uhr        | Eröffnung                                                                                              |
| 10.00 Uhr        | Bauen im Zeichen des demographischen Wandels – Herausforderung für die Wohnungs- und Sozialpolitik     |
| 10.30 Uhr        | Bauinvestitionen im Zeichen des demographischen Wandels – Rahmenbedingungen für die Wohnungswirtschaft |
| 11.00 Uhr        | Bestandsmodernisierung und Bestandersatz – ein Vergleich der Nachhaltigkeit                            |
| 11.30 Uhr        | Flexibles und barrierearmes Bauen mit Mauerwerk                                                        |
| 12.00 Uhr        | Mittagspause                                                                                           |
| <b>13.30 Uhr</b> | <b>Workshops I oder II</b>                                                                             |
| 15.30 Uhr        | Baukonstruktion mit Mauerwerk – Überblick zu aktuellen technischen Entwicklungen                       |
| 16.00 Uhr        | Bauwerksgestaltung mit Mauerwerk – nachhaltig und bedarfsgerichtet in die Zukunft                      |

## Workshop I – Bemessung

- 13.30 Uhr EnEV 2007 und nachhaltiges Bauen
- 14.00 Uhr Die neue Schallschutznormung
- 14.30 Uhr Mauerwerk – Bemessung nach DIN 1053-100 und 1053-1 neu

## Workshop II – Ausführung

- 13.30 Uhr Ausführung von Kellermauerwerk
- 14.00 Uhr Praxistipps zur Ausführung von Mauerwerk
- 14.30 Uhr Bauschäden und Baurecht

Es besteht die Möglichkeit, an einer Exkursion zur Baustelle des Herkulesbauwerkes teilzunehmen, an dem gerade Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Außerdem wird eine Fachausstellung rund um alle Themen des Mauerwerksbaus begleitend zum Kongress organisiert.

### Rahmenprogramm I am 17.09.2007 (Vorabend)

- **Exkursion zur Baustelle des Herkulesbauwerkes mit anschließendem gemeinsamen Abendessen**
- 17.30 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Tagungsort
- 19.30 Uhr Abendessen im Hotel LA STRADA
- Zusatzkosten mit Abendessen: 35,00 Euro

Die Teilnahmegebühr an der Tagung beträgt inklusive Tagungsband, Pausengetränken und Lunchbuffett 235,- Euro, für Studenten, Mitarbeiter von Hochschulen und Behördenvertreter 80,- Euro.

Ansprechpartner für die Detailfragen ist Herr Jochen Stürz von der Universität Kassel unter Telefon 05 61 / 8 04 26 83, Telefax 05 61 / 8 04 28 03 oder E-Mail [stuerz@uni-kassel.de](mailto:stuerz@uni-kassel.de).

### Rahmenprogramm II am 18.09.2007 (nach Kongressende)

- **Exkursion zur Baustelle des Herkulesbauwerkes**
- 17.30 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Tagungsort
- 19.30 Uhr Rückfahrt zum Tagungsort bzw. Bahnhof Wilhelmshöhe
- Zusatzkosten: 15,00 Euro

### **Anmeldung und detaillierte Auskünfte:**

Universität Kassel  
Institut für konstruktiven Ingenieurbau  
Stichwort „Mauerwerkskongress 2007“  
Kurt-Wolters-Str. 3, 34125 Kassel  
Fax-Nr. 05 61 / 8 04-28 03

### **Empfehlung:**

Elektronische Anmeldung unter [www.dgfm.de](http://www.dgfm.de)

## Strassenbau

## Erhöhung der LKW-Maut ab 1. September 2007

**Der durchschnittliche Mautsatz wird zum 1. September 2007 um 1,1 Cent/km auf 13,5 Cent/km erhöht. Im Gegenzug wird die Kraftfahrzeugsteuer für in Deutschland zugelassene LKW auf das EG-rechtlich zulässige Mindestniveau gesenkt.**

Der Bund unterstützt gleichzeitig das deutsche Transportgewerbe mit einem Innovationsprogramm mit einem Volumen von 100 Mio. Euro bei der Anschaffung besonders emissionsarmer Nutzfahrzeuge. Dabei können Unternehmen zwischen einem zinsgünstigen Kredit oder einem einmaligen Direktzuschuss wählen. Nach Aussage des Bundesverkehrsministeriums werden die deutschen Spediteure mit der Absenkung der Kfz-Steuer auf das in Europa mögliche Mindestmaß und dem Innovationsprogramm um insgesamt 250 Mio. Euro entlastet.

Die mit der Kfz-Steuer-Reduzierung verbundenen Einnahmeausfälle werden durch eine moderate Erhöhung der

Lkw-Maut ausgeglichen. Das Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) ist dazu entsprechend angepasst worden.

Der durchschnittliche Mautsatz wird um 1,1 Cent/km auf 13,5 Cent/km pro gefahrenen Kilometer erhöht. Die Erhöhung erfolgt nach entsprechender technischer Anpassung im Mautsystem voraussichtlich zum 1. September 2007. Damit ergeben sich zu diesem Zeitpunkt folgende Mautsätze:

- Mautpflichtige Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit bis zu drei Achsen je Kilometer:
- 0,10 Euro in der Kategorie A,
- 0,12 Euro in der Kategorie B,

- 0,145 Euro in der Kategorie C.

Mautpflichtige Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit vier oder mehr Achsen:

- 0,11 Euro in der Kategorie A,
- 0,13 Euro in der Kategorie B,
- 0,155 Euro in der Kategorie C.

Ab dem 1. Oktober 2008 beläuft sich die Anhebung des durchschnittlichen Mautsatzes auf nur 0,65 Cent/km, da die Förderung von EURO V-Fahrzeugen zu diesem Zeitpunkt ausläuft und somit insoweit eine Gegenfinanzierung nicht mehr erforderlich ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber, die Förderung von Euro VI-Fahrzeugen mit entsprechender Anhebung der Mautsätze zur Gegenfinanzierung wieder in das Förderprogramm aufzunehmen, sobald diese Schadstoffklasse definiert ist.

## Straßenbau

## Neue Normen zum Wasserwesen

Die Normenausschüsse Wasserwesen (NAW) und Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normungen haben folgende Normen und Norm-Entwürfe veröffentlicht

### Normen

#### DIN 2001-1

Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen – Teil 1: Kleinanlagen – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Preisgruppe 14 = EUR 73,20  
Ausgabedatum: Mai 2007

#### DIN 2001-1 Beiblatt 1

Beiblatt 1: Beispiel für eine Checkliste zur Kontrolle der Wassergewinnungsanlagen  
Preisgruppe 7 = EUR 36,30  
Ausgabedatum: Mai 2007

#### DIN 19628

Mechanisch wirkende Filter in der Trinkwasser-Installation – Anwendung von mechanisch wirkenden Filtern nach DIN EN 13443-1  
Preisgruppe 6 = EUR 31,10  
Ausgabedatum: Juli 2007

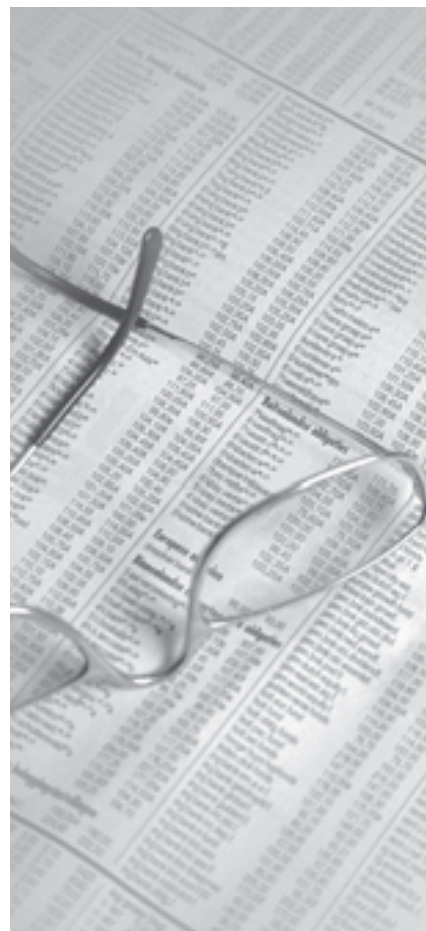
#### DIN EN 1085

Abwasserbehandlung – Wörterbuch; Dreisprachige Fassung EN 1085:2007  
Preisgruppe 27 = EUR 129,40  
Ausgabedatum: Mai 2007

#### DIN EN 13566-7

Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten drucklosen Entwässerungsnetzen (Freispiegelleitungen) – Teil 7: Wickelrohr-Lining; Deutsche Fassung EN 13566-7:2007  
Preisgruppe 12 = EUR 62,90  
Ausgabedatum: Juni 2007

Vorgenannte Normen können bei der  
**Beuth Verlag GmbH,**  
**10772 Berlin**  
bezogen werden.



## Zur Diskussion gestellt

### Mehr zweckgebundene Einnahmen

**Absenkung der Mineralölsteuer und Autobahnvignette für Kfz unter 12t**

**Der Bundesfernstraßenbau ist seit Jahren chronisch unterfinanziert. Der Bayerische Staatsminister Dr. Beckstein hat nun ein Konzept vorgelegt, mit dem eine gesicherte Finanzierung der Bundesfernstraßen geschaffen werden könnte.**

*Das Konzept von Staatsminister Dr. Beckstein sieht im Kern vor,*

- die Steuern auf Kraftstoffe um 15 Ct/l bei Benzin und um 10 Ct/l bei Diesel zu senken und
- gleichzeitig eine Autobahnvignette für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 12t einzuführen, die für Pkw etwa 120 € pro Jahr kosten würde,
- die Lkw-Maut für Lkw über 12t soweit anzuheben, dass die Verbilligung des Diesels ausgeglichen wird und
- sich unabhängig davon nachdrücklich für eine europäische Harmonisierung der Mineralölsteuer einzusetzen.

*Dadurch*

- wird der Tanktourismus eingedämmt und die Grenzregionen gestärkt,
- gleicht sich Deutschland seinen europäischen Nachbarn an und beteiligt auch ausländische Kraftfahrer angemessen an der Finanzierung der Autobahnen,
- wird für die Verkehrsteilnehmer ein Ausgleich durch Senkung der Kraftstoffsteuern geschaffen und werden insbesondere Berufspendler entlastet
- und wird die Grundlage für eine gesicherte Finanzierung der Bundesfernstraßen geschaffen, indem Lkw-Maut und Autobahnvignette zweckgebunden für den Fernstraßenbau eingesetzt werden können.

#### Tanktourismus

Die massiven Mineralölsteuererhöhungen der vergangenen Jahre im Rahmen der Ökosteuerreform haben zu einem weiteren Auseinanderdriften der Mineralölsteuersätze in Europa geführt und begünstigen das Phänomen des Tanktourismus. Das Gravierende dabei ist: Der einzelne Autofahrer spart sich vielleicht 10 bis 20 Ct/l, wenn er im Ausland tankt, der Staat dagegen verliert 60 bis 80 Ct/l. Der Tanktourismus verursacht bundesweit jährlich Steuerausfälle von etwa 6 Mrd. €.

Durch eine Absenkung der Steuern auf Benzin um 15 Ct/l und auf Diesel um 10 Ct/l kann die Preisdifferenz zu den

östlichen Nachbarländern sowie zu Österreich und Luxemburg so weit abgebaut werden, dass der Anreiz, im Ausland zu tanken, deutlich verringert wird. Gleichzeitig wird für französische, belgische, niederländische und dänische Verkehrsteilnehmer ein verstärkter Anreiz geschaffen, in Deutschland zu tanken.

## Autobahnvignette für Kfz unter 12 t

Im Gegenzug wird eine Autobahnvignette eingeführt, die für alle Kfz unter 12t zulässigem Gesamtgewicht erhoben wird. Die Jahresvignette für einen Pkw kostet 120 €. Für leichte Lkw müssten die Gebühren entsprechend höher sein. Für Gelegenheitsbenutzer und Durchreisende müssten auch Vignetten mit kürzeren Laufzeiten (Zweimonats- und Wochenvignetten) angeboten werden. Damit können auch ausländische Kraftfahrer an den Kosten der Infrastruktur beteiligt werden.

Die Auswirkungen einer Vignette hinsichtlich Ausweichverkehr sind weniger tiefgreifend als die einer streckenabhängigen Maut. Erfahrungen in Österreich zeigen eine vergleichsweise geringe Verlagerungsrate von 2%, die nach einigen Jahren weiter auf 0,5% abgesunken ist. Nach österreichischen Erfahrungen betragen die Erhebungskosten etwa 8% der Einnahmen. Bei der streckenabhängigen Lkw-Maut liegen sie bei 20%. Ein Vignettensystem könnte in kurzer Zeit bei überschaubaren Anlaufkosten installiert werden.

## Systemwechsel zur Nutzerfinanzierung

Die Einführung der Autobahnvignette für alle Kfz unter 12t ist Voraussetzung für einen mittelfristigen Systemwechsel hin zu einer vollständigen Nutzerfinanzierung, die in anderen europäischen Ländern erfolgreich praktiziert wird.

## Verstärkung und Verstetigung der Bundesfernstraßenfinanzierung

Bei vollständiger Zweckbindung der Einnahmen aus Lkw-Maut und der Vignette kann das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau verstärkt und auf einem hohen Niveau gesichert werden – unabhängig von den Schwankungen der jeweiligen Haushaltslage. Dazu müssen die Einnahmen aus Lkw-Maut und Vignette unmittelbar – ohne den Umweg über den Bundeshaushalt – der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zufließen.

## Entlastung der Verkehrsteilnehmer

Für die deutschen Verkehrsteilnehmer ergibt sich durch die Senkung der Mineralölsteuer eine Entlastung von 7,8 Mrd. € pro Jahr, der jedoch die Kosten für die Autobahnvignette in Höhe von 4,5 Mrd. € (4,9 Mrd. € Gesamteinnahmen, davon 0,4 Mrd. € von ausländischen Kraftfahrern) sowie die Mehraufwendungen infolge der Erhöhung der Lkw-Maut von 0,6 Mrd. € gegenüberstehen. Per saldo werden also die Verkehrsteilnehmer in ihrer Gesamtheit um 2,7 Mrd. € pro Jahr entlastet. Bereits bei einer Fahrleistung von etwa 9.000 km beim Ottomotor und von 17.000 km beim Dieselmotor werden die Kosten der Pkw-Vignette durch geringere Kraftstoffkosten ausgeglichen. 50% der Pkw haben eine höhere Fahrleistung und werden per saldo sogar entlastet. Die Belastung der Lkw über 12t durch die Erhöhung der Mautsätze auf durchschnittlich 15 Ct/km wird durch geringere Steuern auf Diesel ausgeglichen.

## Kostenbilanz für den Bund

Somit stehen den Mindereinnahmen von 7,8 Mrd. € die Einnahmen aus der Vignette in Höhe von 4,6 Mrd. €, aus der Erhöhung der Lkw-Maut in Höhe von 0,6 Mrd. € und zurück geholt Steueraufkommen in Höhe von 2,5



Mrd. €, also insgesamt 7,7 Mrd. € pro Jahr gegenüber. Somit ist das Konzept für den Staat weitgehend kostenneutral. Darüber hinaus ergeben sich weitere Nebeneffekte, weil den Bürgern durch die Entlastung per saldo 2,7 Mrd. € jährlich an Kaufkraft zugeführt wird, die wiederum zusätzliches Steueraufkommen induziert. Dieser Effekt kann vorsichtig mit 0,6 Mrd. € jährlich (Bund und Länder) bewertet werden.

Haben Sie hierzu eine Meinung, einen anderen Standpunkt oder Ergänzungen?  
Dann schreiben Sie an uns:

Landesverband  
Bayerischer Bauinnungen,  
Bavariaring 31, 80336 München,  
oder per Email an  
lossagk@lbb-bayern.de.  
Ihre Meinung interessiert.





## Sommer-Akademie in der Bayerischen BauAkademie

Der Sommer wird in diesem Jahr in der Bayerischen BauAkademie besonders zelebriert. Die Sommer Akademie bietet hochwertige Seminare, die gleichzeitig noch kulturellen und kulinarischen Genuss versprechen.

Mit dem neuen Konzept der Sommer Akademie wird an der Bayerischen BauAkademie Wissensvermittlung jeweils mit einem besonderen kulturellen Highlight verknüpft. Unternehmer und Führungskräfte sind eingeladen, zusammen mit ihren Partnern zwei Tage in Feuchtwangen zu verbringen. Tagsüber ist das Programm geteilt in hochwertige Fachseminare für Führungskräfte, wie z. B. „Bauschäden“ oder „Maßtoleranzen“ und in ein erlebnisreiches Damenprogramm. Am späten Nachmittag treffen sich dann alle zum gemeinsamen Dinner und dem anschließenden Kultur-Highlight: Theaterbesuch der Kreuzgangfestspiele bzw. des Landestheaters in Dinkelsbühl.

Derzeit sind zwei Termine aktuell – weitere werden folgen:

Der Termin am Freitag 03.08.2007 und Samstag 04.08.2007 behandelt den Komplex „Bauschäden vermeiden“ mit seinen fachlichen und rechtlichen Aspekten. Die Damen sind in dieser Zeit unterwegs zu den kleinen Geheimnissen Mittelfrankens und erleben die Führung durch eine Mühle und einer Goldschmiede.

Am 28./29. September 2007 heißt es dann „Maßtoleranzen in Theorie und Praxis“. Der Referent, Dipl.-Ing. Ralf Ertl, ist nicht nur als Sachverständiger ausgewiesener Fachmann, sondern vor

allem als stellvertretender Obmann des entsprechenden Normenausschusses. Während der Seminarzeit erleben die Damen Kultur von einer ganz anderen Seite.

Sommer  
Akademie  
der Bayerischen BauAkademie



### Nähere Information und Anmeldung:

Bayerische BauAkademie  
Ansbacher Straße 20  
91555 Feuchtwangen  
Tel. 098 52 / 90 02-0,  
Fax 098 52 / 90 02-9 09  
[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)  
[info@baybauakad.de](mailto:info@baybauakad.de)

## Termine



## Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

### Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet: [www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de) (August / September / Oktober 2007)

### BAUTECHNIK

#### Betontechnologie

- BB 45 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen  
24.09. – 28.09.2007
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076  
24.09. – 28.09.2007
- BB 51-1 ExpertenForum Beton  
08.10. – 09.10.2007
- BB 51-2 ExpertenForum Beton  
15.10. – 16.10.2007

#### Massivbau

- BM 71 Fortbildung für Ausbilder überbetrieblicher Ausbildungsstätten  
03.09. – 05.09.2007
- BM 92 Sachkundelehrgang für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten  
11.09. – 12.09.2007
- BM 57 EnEV und Energieausweis  
14.09. – 15.09.2007
- BM 47 Orientierungstest für Bausachverständige  
28.09.2007

- BM 45 Juristische Vorbereitung für zukünftige Bausachverständige  
18.10. – 20.10.2007  
und weiter 22.11. – 24.11.2007

- BM 54 Bauphysik im Massivhaus  
26.10. – 27.10.2007

#### Tiefbau

#### Estrich & Belag

- BM 93 Neue TRGS 519 Asbestsanierung  
25.09.2007
- BE 61 Mehr Ausführungssicherheit mit der DIN 18560 – Estriche im Bauwesen  
16.10.2007

BE 66 Vorbereitung von Estrichen  
für Bodenbelagsarbeiten  
25. – 26.09.2007

BE 65 Maßtoleranzen im Fuß-  
bodenbau nach DIN 18202  
17.10.2007

## Fliesen und Platten

BF31 Meister werden!  
Fortbildungsmodule  
im Fliesenlegerhandwerk  
(Module einzeln buchbar)

### Modul 5:

„Kalkulation – Betriebs-  
organisation – Angebots-  
bearbeitung mit EDV –  
Aufmaß und Abrechnung“  
27.08. – 07.09.2007

### Modul 6:

„Praktische Schnitttechnik“  
17.09. – 27.09.2007

BF 01 Schnitttechnik für Fliesenleger  
17.09. – 27.09.2007

## Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW31 Vorbereitung auf die  
Meisterprüfung Teile 1 + 2  
im WKS-Isolierhandwerk  
(Module einzeln buchbar)

### Modul 5:

„Brandschutz – Schallschutz –  
Kalkulation Teil 2“  
03.09. – 14.09.2007

### Modul 6:

„Technische Berechnungen“  
08.10. – 19.10.2007

## BAUMASCHINENTECHNIK

### Hochbau

MH 81 Baumaschinentechnik  
für Ing.-Studenten  
Hochbau  
03.09. – 07.09.2007  
10.09. – 14.09.2007  
17.09. – 21.09.2007  
24.09. – 28.09.2007

MH 34 „Befähigte Person“  
für Lastaufnahme  
und Anschlagmittel  
02.10.2007

MH 75 „Befähigte Person“ für  
LKW-Ladekrane  
04.10. – 05.10.2007

MH 77 „Befähigte Person“  
für handgeführte  
Elektrowerkzeuge  
04.10. – 05.10.2007

MH 92 Gefahrgutführerschein  
– ADR-Bescheinigung  
Erstausbildung –  
gültig 5 Jahre  
04.10. – 06.10.2007

MH 93 Gefahrgutführerschein –  
ADR-Bescheinigung  
Fortbildung  
17.10. – 18.10.2007

MH 97 Umgang mit digitalen  
Kontrollgeräten  
25.10.2007

MH 72 „Befähigte Person“  
für Flurförderzeuge  
25.10. – 26.10.2007

MH 96 Digitaler Tachograph  
26.10.2007

MH 71 Staplerführerschein  
29.10. – 30.10.2007

MH 91 Fachseminar zur  
Ladungssicherung  
29.10.2007

MH 95 LKW-Profitraining  
31.10.2007

### Tiefbau

MT 25 Geprüfter Baumaschinen-  
führer Erd- und  
Tiefbau/Anfänger  
01.10. – 07.12.2007

MT 31 „Befähigte Person“ für  
Erdbaumaschinen  
22.10. – 25.10.2007

## BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 72 Lohnbuchhaltung  
für Baubetriebe  
08.10. – 09.10.2007

SM 79 Mit Leistungslohn  
gewinnen  
19.10.2007

SM 13 Zeitmanagement  
22.10. – 23.10.2007

SM 14 Der erfolgreiche Kunden-  
kontaktauf der Baustelle  
24.10. – 25.10.2007

## BAURECHT

SR 53 Wie sieht ein erfolgreicher  
Nachtrag aus?  
11.10.2007

SR 56 Bauvertrag kompakt  
für Bauleiter  
12.10.2007

## EDV

EW 12 EDV für WKS-Isolierer  
(ISO-WIN-Anwender-  
schulung  
14.09.2007

EW 11 EDV für WKS-Isolierer  
(ISOCOM-Anwender-  
schulung  
27.09. – 28.09.2007

EA 22-1 Grundlagen MS Excel XP  
für Handwerker  
05.10.2007

EA 22.2 Excel XP – Controlling  
10.10.2007

EA 22-3 Excel XP – Visualisierung  
von Datenmengen  
und Erstellen komplexer  
Diagramme  
11.10.2007

EA 23 Produkt/Kunden-  
präsentation mit  
MS PowerPoint XP  
12.10.2007

EA 14 Kompakt-Kurs  
Windows XP,  
Office XP u. Internet  
19.10. – 20.10.2007

EA 27 Grundlagen MS Access XP  
29.10. – 30.10.2007

EH 51 CAD-Zeichnen  
mit AutoCAD LT 2002 2D  
für Anfänger  
27.10.2007

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte

#### Bayerische BauAkademie

Ansbacher Straße 20  
91555 Feuchtwangen  
Telefon 09852 / 9002 - 0  
Telefax 09852 / 9002 - 909  
www.baybauakad.de  
info@baybauakad.de

## Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(August / September / Oktober 2007)

### ABZ der Bauinnung München

#### Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung für Stuckateure und Trockenbauer in den Teilen I und II

Teil II: 17.09.07 bis 11.12.07  
Teil I: 07.10.07 bis 08.02.08

#### Fortbildung zum Energieberater / Erstellung von Energiepässen

Fachqualifikation in 200 Stunden  
bzw. 4 Einzelwochen:

17.09. bis 21.09.2007  
08.10. bis 12.10.2007  
19.11. bis 23.11.2007  
10.12. bis 14.12.2007

#### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte  
der Bauinnung München  
Westendstraße 179  
80686 München  
Telefon 089/ 5 70 70 4-32  
Telefax 089/ 5 70 70 4-31  
www.bauinnung-muenchen.de  
info@bauinnung-muenchen.de

## Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

### Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

#### Betonstraßentagung 2007 27. / 28. September 2007 in Erfurt

Donnerstag, 27.09.2007  
(12.45 Uhr bis 18.20 Uhr)

Vortrags- und Diskussions-  
veranstaltung mit Themen zu  
„Erfahrungen, Entwicklungen und  
aktuelle Forschungsergebnisse“

Freitag, 28.09.2007  
(9.00 Uhr bis 13.55 Uhr)

„Bemessung und Anwendung von  
Verkehrsflächen aus Beton“ sowie  
„Neue Technische Regelwerke“

*Rahmenprogramm  
an beiden Tagen*

#### Detailinformation und Anmeldung

Forschungsgesellschaft für  
Straßen- und Verkehrswesen  
Konrad-Adenauer-Straße 13  
50996 Köln  
Telefon 02 21 / 935 83-0,  
Telefax 02 21 / 935 83-73  
E-Mail: Koeln@fgsv.de

- Deutscher Beton- und Bautechnik Verein e.V.
- Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau
- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

#### Digitalmoderne in Sichtbeton

Sichtbeton zwischen Funktionalität  
und Ästhetik

**7. September 2007**  
(9.00 bis 17.00 Uhr)  
**VHV Hannover**

#### Programm:

- Robuste Betonzusammensetzungen – Festlegung des Systems Sichtbeton anhand von Prüfschalungen
- Transportphänomene und Kristallisationseffekte – wie entstehen Hell-Dunkel-Verfärbungen an Sichtbetonflächen?
- Hat sich das neue DBF-Merkblatt „Sichtbeton“ bewährt? – Erfahrungen aus Planung, Vergabe und Ausführung
- Digitalmoderne in Sichtbeton – das neue Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart
- Sichtbetonmängel und Produkthaftpflicht des Transportbetonwerks
- Mängelmanagement bei Sichtbeton – Beispiele aus der Gutachterpraxis
- Vertragsrechtliche Fragestellungen zu Sichtbeton und Probleme bei der Gewährleistung

#### Anmeldung:

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.  
Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin  
Telefon 030 / 2 36 09 60-55  
Telefax 030 / 2 36 09 60-57

REECO GmbH

#### RENEXPO® 2007

Internationale Fachmesse  
mit Kongressen zum Thema  
regenerative Energien und  
energieeffizientes Bauen  
**27. bis 30. September 2007**  
Ort: Messezentrum Augsburg

#### Messe-Schwerpunkte RENEXPO® 2007:

- „IHE® HolzEnergie“ – erleben Sie die gesamte Wertschöpfung der Holzenergie
- „PV-EXPO®“ – ein neuer Schwerpunkt zum Thema Photovoltaik in der Anwendung
- „reCONSTRUCT®“ – alles rund um energieeffizientes Bauen und Sanieren
- **PLUS:** Produktneuheiten und Innovationen aus der Welt der Regenerativen, wie

z.B. Wärmepumpe oder Kraft-Wärme-Kopplung.

Themen: (siehe [www.renexpo.de](http://www.renexpo.de))

### Auskünfte erteilt:

REECO GmbH  
Unter den Linden 15  
72762 Reutlingen  
Tel. 071 21-30 16-0  
Fax 071 21-30 16-100  
[www.energie-server.de](http://www.energie-server.de)

## Betonstraßentagung 2007

### Termin:

27./28. September 2007  
in Erfurt

### Veranstalter:

Forschungsgesellschaft  
für Straßen- und Verkehrswesen

### Themen:

Vortragsreihen zu

- Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich des Betonstraßenbaus und neueste Forschungsergebnisse

- Anwendung von Verkehrsflächen aus Beton und der Bemessung
- Neue Technische Regelwerke für Schichten mit hydraulischen Bindemitteln und Betondecken

### Kontakt:

[www.fgsv.de](http://www.fgsv.de)  
Forschungsgesellschaft für  
Straßen- und Verkehrswesen  
Postfach 501362  
50973 Köln



## Persönliches

## Who is who? – Reinhard Daeschler

**Geboren** 2. Mai 1945

**Verheiratet** ja, 3 erwachsene  
Kinder + 2 Enkel

**Unternehmen** Mauss Bau Erlangen

**Branche** Bau

### Was ist das Interessante an Ihrem Beruf?

Dass alles oft ganz anders kommt.

### Was ist das Geheimnis Ihres Erfolges?

Der Erfolg hält sich in Grenzen.

### Wodurch lassen Sie sich in Ihren Entscheidungen leiten?

Durch gute Ratschläge und Alternativen.

### Welches Gebäude oder Bauwerk beeindruckt Sie am stärksten?

Der Tempel von Karnak erbaut  
von Ramses dem Zweiten.

### Was möchten Sie gerne noch bauen?

Häuser, was sonst.

### Was ist Ihr Lieblingessen?

(Fast) alles, was mir meine  
Lieblingsköchin aufischt.

### Was ist Ihr liebstes Hobby?

Rätsel lösen.

### Wofür haben Sie eine Schwäche?





Für dunkle Schokolade.

**Welche Charaktereigenschaften stören Sie am meisten?**  
Verlogenheit.

**Was sind Ihre Stärken?**  
Dass ich keine besonderen habe.

**Was regt Sie auf?**  
Gedankenlosigkeit.

**Worüber können Sie lachen?**  
Über Situationskomik oder die Serie Strizz in der FAZ.

**Wer ist Ihr Vorbild, wen bewundern Sie besonders?**  
Jeder hat Licht und Schatten.

**Welches Buch würden Sie mit auf eine einsame Insel nehmen?**  
Ein Buch ist zu wenig, vielleicht eine Familiensaga, z. B. von Anne Tyler.

**Wem möchten Sie dort nicht begegnen?**  
Einem Schwätzer.

**Was würden Sie auf der Insel zuerst bauen?**

Ein Haus.

**Man schenkt Ihnen einen freien Tag. Wie würden Sie ihn nutzen?**  
Eine Radtour mit meiner Frau an einem Fluß entlang oder um einen bayerischen See.

**Welchen Traum möchten Sie sich noch erfüllen?**  
Gesund alt werden.

**Verraten Sie uns Ihr Lebensmotto?**  
Bleib geistig und körperlich fit.

## Literatur

## Das Unternehmertestament

Wenn es möglich ist, ein Unternehmen über den Tod des Unternehmers hinaus durch einen Nachfolger fortzuführen, muss der Unternehmer ein Testament machen. Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein, die sehr schnell zur Zerstörung des Unternehmens führen kann, denn die Erben haben das Recht auf sofortige Auseinandersetzung.

Es reicht jedoch nicht, dass der Unternehmer durch sein Testament lediglich den überlebenden Ehegatten als Alleinerben einsetzt. Das schafft zahlreiche Probleme, vor allem für den Nachfolger.

Aus der oben genannten Broschüre kann der Unternehmer wichtige Hinweise entnehmen, wie er durch sein Testament den Fortbestand seines Unternehmens sichern kann.

### Bezugsquelle:

Dr. Carl Walther  
Verlag GmbH & Co. KG  
Abt. 746, Lanzstraße 24  
65193 Wiesbaden  
Tel./Fax: 06 11/52 95 66

### Das Unternehmertestament

Broschüre 145,  
Preis der Broschüre  
Euro 5,60 + MWSt.,  
32 Seiten, 4. Auflage

## Vergaberecht 2006 Teilband 1: Nationales Recht

Das nationale Vergaberecht hat sich nicht zuletzt durch die Anpassung der Verdingungsordnungen an das EU-Legislativpaket umfassend weiterentwickelt. Das macht eine Neuauflage erforderlich.

### Vorteile

- Alle aktuellen deutschen Vergabevorschriften in einem Band
- Einschließlich der Vergabegesetze, Mittelstandsförderungsgesetze und einschlägigen Verordnungen der Länder

### Inhalt:

- Deutsches Vergaberecht – Entwicklung, Stand, Perspektiven
- Rechtsgrundlagen: Haushaltsrecht, GWB, Vergabeverordnung
- VOB, VOL, VOF
- Ergänzendes Vertragsrecht
- Landesrechtliche Regelungen
- Nützliche Adressen (Vergabekammern, Vergabesenate, Auftragsberatungsstellen usw.)

### Bezugsquelle:

Bundesanzeiger Verlagsges. mbH  
Postfach 10 05 34  
50445 Köln  
Telefon 02 21 / 9 76 68 - 2 00  
Telefax 02 21 / 9 76 68 - 1 15  
vertrieb@bundesanzeiger.de  
www.bundesanzeiger-verlag.de

### Vergaberecht 2006

Teilband 1: Nationales Recht  
forum vergabe e. V., Berlin

696 Seiten, kartoniert,  
16,5 x 24,4 cm

Preis: 39,80 €,  
ISBN 978-3-89817-605-7

Bauen mit Innungs-Qualität

# BAUEN MIT IQ



## *Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:*



### ***IQ zeigt Ihnen wie Sie ...***

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!  
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen  
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:  
Internet: [www.innungsqualitaet.de](http://www.innungsqualitaet.de)

# Wir haben das Zeug dazu